

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

6. Sitzung, 13.12.1893

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Stenographischer Bericht

über die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 13. December 1893, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1894/96 (Fortsetzung).
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg pro 1894/96 (§. 16).
 3. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. neue Bestimmungen zu dem Gesetz vom 24. April 1873, betr. das Erbrecht.
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des §. 2 des Art. 2 des Gesetzes, betr. die erweiterte Zulassung von Lehrerinnen an Volksschulen, sowie das Diensteinkommen der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen vom 17. Decbr. 1878.
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung der Art. 25 §. 1 Abs. 1 und 26 der revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld vom 28. März 1876.
 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 57 §. 3 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes über das Armentwesen vom 28. März 1876.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891.

Vorsitzender: Vicepräsident Grosz.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen.

(Geschicht.)

Werden Erinnerungen gegen das Protokoll erhoben? Es geschieht nicht und so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Abg. Wilken verliest sodann zwei Eingänge, die an den Finanzausschuß verwiesen werden.

Präsident: Sodann habe ich mitzutheilen, daß mir

der Herr Präsident Dr. Roggemann auf meine Anzeige, daß er wiedergewählt sei, Folgendes schreibt:

„Ich nehme die Wahl mit verbindlichstem Danke an und hoffe, in den nächsten Tagen wieder an den Arbeiten theilnehmen zu können.“ (Beifall.)

Neu eingetreten ist Herr Abg. Purper. Die Wahl ist für gültig erklärt, und ich bitte nun Herrn Purper, hier vorzutreten, damit ich ihn verpflichten kann.

(Geschicht.)



Wir treten in die Tagesordnung ein: **Fortsetzung der Berathung des Voranschlags der Ausgaben des Großherzogthums Oldenburg.** Gestern sind wir bei Antrag 32 stehen geblieben. Es kommt jetzt das Bauwesen, Berichterstatter für diesen Theil ist Herr Abg. Feldhus. Ich werde es so machen wie gestern, Herr Berichterstatter; wenn ich die Berathung schließe und Sie nicht ums Wort bitten, so nehme ich an, daß Sie auf das Wort verzichtet haben. Ich brauche es dann nicht immer zu wiederholen.

Zu den Anträgen 33 und 34 wird das Wort nicht verlangt.

Zu Antrag 35 erhält dasselbe

Abg. **Feldhus:** Auf Seite 209 findet sich ein Schreibfehler; es soll da nicht heißen . . . „hat“, sondern . . . „haben soll“. Ich möchte bitten, das zu ändern.

Präsident: Ich beantrage nunmehr, der Landtag wolle die §§. 45—50 genehmigen. Ich schließe die Berathung, da Niemand das Wort wünscht, und lasse über die Anträge 33—35 in einer Abstimmung abstimmen. Ich bitte die Herren, die dafür sind, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Anträge sind angenommen.

Es folgen die Anträge 36, 37, 38, 39.

Zum letzteren Antrag bittet ums Wort der

Abg. **Hansing:** Ich möchte mir eine Frage erlauben. Ich sehe, der Hafenmeister von Nordenham ist nicht regulativmäßig angestellt, wogegen der Braker regulativmäßig angestellt ist. Ich möchte glauben, die Verantwortung des Nordenhamer Hafenmeisters sei ebenso bedeutend wie die des Braker Hafenmeisters, und möchte um Auskunft in der Sache bitten.

Minister **Jansen** Exc.: Die Frage einer förmlichen Anstellung des Nordenhamer Hafenmeisters als Staatsdiener ist bisher nicht in Anregung gekommen. Es ist ein früherer Kapitain, dem die Functionen des Hafendienstes in Nordenham aufgetragen sind und der zum Theil im Dienste der Hafen- und Stromverwaltung und zum Theil im Dienste der Eisenbahnverwaltung steht. Er bezieht die Hälfte seiner Remuneration aus Staats- und die Hälfte aus Eisenbahnmitteln. Man hat bisher nicht geglaubt, daß eine etatmäßige Regulirung der Stelle in Aussicht zu nehmen sei, da sich voraussichtlich immer Gelegenheit bieten wird, die Stelle mit einem älteren Kapitain zu besetzen.

Reg.-Com. Oberregierungs-rath **von Buttell:** Ich erlaube mir, folgende nachrichtliche Mittheilung zu machen: In der Begründung, die dem Landtage zu der Position „Electrische Beleuchtung für die Hafenanstalten in Brake“ zugegangen ist, heißt es, daß aus bereiten staatlichen Mitteln der Stadtgemeinde Brake für die Electricitätsanlage ein Zuschuß von 20 000 M. geleistet werden solle. Nach den Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Brake, die inzwischen weiter gefördert worden sind, erhöht sich diese Summe um den Betrag von 508 M., sodaß hiernach in Frage steht ein staatlicher Zuschuß zum Gesamtbetrage von 20 508 M.

Abg. **Jürgens:** Die Verschiedenheit in der Anstellung der Hafenmeister ist auch im Ausschuß zur Sprache gekommen, und man hat sich besonders gefragt, weshalb der Hafenmeister von Nordenham, der zweifellos eine sehr ver-

antwortliche Stellung hat, nicht fest angestellt ist. Nach den Erklärungen, die vom Herrn Minister abgegeben sind und die seiner Zeit auch im Ausschuß vom Regierungs-Commissar gegeben worden sind, glaubte der Ausschuß seinerseits dazu weiter keine Stellung nehmen zu sollen, so lange sich das Bedürfniß einer festen Anstellung des Hafenmeisters nicht geltend machte.

Abg. **Soyer:** Der Eisenbahnausschuß beantragt in seinem Bericht, daß die Einnahme und Ausgabe, soweit sie den Schifffahrtsverkehr in Nordenham und die dortigen Schifffahrtsanlagen betreffen, unter besonderer Position im Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse gebucht werden, und da scheint mir, daß es zweckmäßig sei, diese 1000 M. auch mit auf den Eisenbahnetat zu übernehmen. Dann erhalten wir ein klareres Bild über die Ausgaben, die uns Nordenham verursacht.

Minister **Jansen** Exc.: Meine Herren! Die bisherige Theilung der 2000 M. in je 1000 M. für die Eisenbahnbetriebskasse und für die Staatskasse erklärt sich daraus, daß der Inhaber der betr. Doppelstellung einerseits Beamter der Eisenbahnverwaltung, da es sich bei der Anstalt, die er zu bedienen hat, um Eisenbahneinrichtungen handelt, außerdem aber auch Beamter der Strompolizei ist und als solcher unter dem Amte bezw. dem Staatsministerium steht. Deshalb hat man seiner Zeit bei dem Engagement des betr. Beamten diese Theilung für richtig gehalten. Immerhin würde es thunlich sein, daß, um ein klares Bild zu erhalten, die Sachlage in dem Voranschlag für die Eisenbahnbetriebskasse nachrichtlich mitgetheilt würde, ich möchte es nur nicht für richtig halten, daß die ganze Ausgabe auf die Betriebskasse übernommen wird.

Abg. **Jaspers:** Ich glaube, es ist unzweifelhaft, daß die ganzen Hafenanstalten zu Nordenham der Eisenbahn im Laufe der Zeit werden abgenommen werden müssen. Im Uebrigen ist im Finanzausschuß über die definitive Anstellung des Hafenmeisters gesprochen und dort auch die Ansicht ausgesprochen worden, daß man bei der Behandlung des Gehaltsregulativs darauf zurückkommen könnte. Ich möchte mir vorbehalten, dann die Sache noch einmal zur Sprache zu bringen.

Der Präsident schließt, da das Wort nicht weiter gewünscht wird, die Berathung und setzt den Beschluß aus. Desgleichen eröffnet und schließt er, ohne daß das Wort begehrt wird, die Berathung über die Anträge 40 bis 43.

Zu Antrag 44 erhält das Wort der

Abg. **Feldhus:** M. H.! Die Abwässerungsverhältnisse an den Nebenflüssen der Ems nach unserer Gegend hin, nach dem Ammerlande zu und nach Friesoythe, liegen sehr im Argen. Es gehen da Hunderttausende verloren. Jeden Herbst kommt es vor, daß bei hoher Fluth, wenn Oberwasser dazu kommt, das Heu wegtreibt oder verdorben wird. Es ist eine Zusammenstellung gemacht worden, aus der hervorgeht, daß ich nicht zu viel sage, wenn ich behaupte, daß in den letzten Jahren Hunderttausende verloren gegangen sind. Wie der Herr Regierungs-Commissar erklärt hat, schweben mit Preußen Verhandlungen zu einer besseren Gestaltung der Abwässerungsverhältnisse, aber die schweben schon seit 6 Jahren, und unser Heu schwimmt immer noch



der Ems zu oder verdirbt auf den Wiesen. Ich möchte bitten, daß etwas schneller vorgegangen würde; wenn es nicht möglich ist, mit Preußen weiter zu kommen, wäre es vielleicht thunlich, Abwässerungsgenossenschaften zu bilden und durch Eindeichungen u. s. w. dort einzugreifen. Es wird schwer halten, daß die dortigen Landwirthe aus eigener Initiative dazu kommen, es wird immer richtiger sein, wenn die Anregung von oben gegeben wird, und ich glaube, wenn die Regierung die Sache in die Hand nimmt, wird es nicht schwer halten, den Uebelstand abzustellen. Wie die Sache jetzt liegt, kann sie nicht bleiben. Die Besitzer sind da ihrer Heuernte nicht sicher.

Minister Jansen Exc.: M. H.! Die Staatsregierung erkennt die üble Lage der Abwässerung im Ammerlande vollkommen an. Dieselbe hat ihren Grund in den Stromverhältnissen in dem unterhalb belegenen preußischen Gebiet. Mit Preußen schweben zur Zeit Verhandlungen in Anlaß der Korrektur der Summe und der Vervollkommnung des damit zusammenhängenden Abwässerungssystems. Die Regierung hat nicht versäumt, sich mit Preußen in Verbindung zu setzen und unsere Interessen zu wahren. Aber diese Verhandlungen sind erst von neuerem Datum und schreiben sich nicht schon 6, 8 Jahre her. Es ist zu hoffen, daß sie bald in weitere Bewegung kommen werden, es wird sich dann herausstellen, ob eine Verständigung zu erreichen ist, die die Abwässerungsverhältnisse des Ammerlandes genügend sichert, andernfalls ist von der Regierung auf dem Wege vorzugehen, den der Herr Abg. Feldhus bezeichnet hat.

Der Präsident schließt die Berathung über Antrag 44, da das Wort nicht weiter gewünscht wird; auch zu Antrag 45 wird das Wort nicht begehrt. Die Anträge 36 bis 45 werden hierauf angenommen.

Präsident: Es tritt jetzt Herr Berichterstatter Wenke ein.

Zu Antrag 46 wird das Wort nicht begehrt. Zu Antrag 47 erbittet das Wort der

Abg. **Möhlmann:** Zu dieser Position hat der Ausschuß die Bemerkung gemacht, daß es sehr zu wünschen ist . . .

Präsident: Der Herr Abgeordnete liest vor, das ist aber nur gestattet, wenn von der Versammlung die Erlaubniß dazu erteilt wird.

Möhlmann: Ich wollte es auch mündlich thun, nur den Ausschußbericht wollte ich verlesen. Ich freue mich, daß die Pflasterstrecken beseitigt werden sollen, für Zever ist aber davon bisher noch nicht Gebrauch gemacht worden. Ganz kürzlich handelte es sich um eine Strecke von vielleicht nur 600 Meter Länge, die mit den alten Klinkersteinen wieder gepflastert ist. Trotz aller Bemühungen der städtischen Behörden hat es in Oldenburg nicht erreicht werden können, daß wir ein genügendes Klinkerpflaster erhielten, da wir die alten Steine zu einem Preise von 8 M. pro Kubikmeter nicht annehmen konnten. Der Preis war zu hoch, wir haben davon absehen müssen, da wir sie nicht verwenden und zu 3 M. auch kaufen können. Vor einigen Jahren wurde die Strecke nach der Wittmunder Chaussee neu gebaut; die liegt jetzt auch wieder in traurigem Zustande da, schmutzig, holperig und kaum zu reinigen. Ich freue mich also über diesen Ausschußbericht und hoffe, daß wir damit

weiter kommen werden und auch bei Zever recht bald von den schlechten Pflasterstrecken befreit werden.

Oberregierungs-rath Dugend: Zu der Anregung des Herrn Abg. Möhlmann möchte ich mir zu bemerken erlauben, daß, wie ich schon im Ausschuß erklärt habe, mit der Beseitigung der Pflasterung auf den Staatschauffeen vorgegangen werden wird; aber sie muß sich innerhalb rationeller Grenzen halten, damit nicht eine unwirtschaftliche Ausgabe für die Staatskasse entsteht. Bisher sind wir so verfahren, daß mit der Beseitigung der Pflasterstrecken vorgegangen worden ist, wenn sich Anschluß an Strecken, die bereits vorhanden waren, ergab, sodaß man eine fortlaufende Strecke bekam. Wenn aber darüber hinaus einzelne lokale Wünsche laut wurden, so ist die Beseitigung der Pflasterstrecken davon abhängig gemacht worden, daß die betr. Communen dem Staate das überflüssige Pflastermaterial abnehmen und so ist auch bei Zever verfahren worden. Die Stadt hat es aber abgelehnt, die alten Pflastersteine, die der Staat nicht mehr verwenden konnte, zu übernehmen. Der Preis, welcher der Stadt Zever abgefordert worden ist, war nicht höher wie in anderen Verbänden. In anderen Verbänden sind zu dem von mir bezeichneten Preise die Steine übernommen worden.

Abg. Meyer: Ich möchte mir bei diesem Paragraphen — Unterhaltung der Staatswege — gestatten, auf einen Uebelstand hinzuweisen, der sich in dem gebirgigen Süden unseres Landes in Bezug auf die Staatschauffeen an verschiedenen Stellen bemerkbar macht. Diese Chausseen sind ja vielfach über hohe Erdwälle geführt. Diese Dämme erreichen an manchen Stellen die Höhe von 10 bis 15 Fuß. Nun hat sich bei Anlage der Chausseen zwar von vornherein das Streben der Chausseebauverwaltung kund gegeben, diese Abhänge mit Holz zu bepflanzen, besonders mit Birken. An anderen Stellen findet man derartige Holzanzpflanzungen aber gar nicht, weil früher die Schafe solche nicht aufkommen ließen; es fehlt in Folge dessen bei diesen hohen Dämmen an irgend welchem Schutzmittel gegen das Herunterstürzen von Fuhrwerken, und so ereignet sich denn in der betr. Gegend in jedem Jahre ab und zu einmal ein Unglück dadurch, daß irgend ein Wagen auf dieser hohen Chaussee steuerlos wird und dann von der steilen Böschung herunterfällt, ein Unglücksfall, der in der Regel mindestens mit Verlust von gesunden Gliedmaßen und schwerer Körperverletzung verbunden ist. Ich möchte der hohen Staatsregierung eine Anregung nach der Richtung geben, daß die Wegebau-beamten angewiesen werden, überall, wo es noch nicht geschehen, an solchen Stellen Holz anzupflanzen zu lassen, um auf diese Weise allmählich einen Schutz herbeizuführen und, so lange die Anpflanzungen noch nicht wirksam geworden sind, die gefährlichsten Stellen oben am Rande der Chaussee mit einer schützenden Brustwehr zu umgeben. Das kann die Welt nicht kosten und es ist nach meiner Meinung in einem Zeitalter, wo man sonst auf alle mögliche Weise zu erreichen sucht, Menschen vor Unglücksfällen oder vor den Folgen von solchen zu schützen, durchaus in Ordnung, daß der Staat diese geringe Ausgabe nicht scheut, die geeignet ist, die Sicherheit von Menschenleben zu vergrößern. Ich bitte sehr darum, daß diese Anregung nicht wirkungslos bleiben möge.



Oberregierungsrath **Dugend**: Ich wollte mir nur zu bemerken erlauben, daß irgend welche Kunde, daß dort solche Unglücksfälle sich häufig ereignen, dem Staatsministerium nicht geworden ist. Sollte es an einigen Stellen erwünscht sein, den Chausséedamm, der übrigens schon so lange liegt, zu schützen, so würde es nur einer Anregung bei der zuständigen Baubehörde bedürfen, um derselben Folge zu geben.

Abg. **Jürgens**: Die Umarbeitung der Pflasterstrecken auf unseren Staatschaulsees muß vorgenommen werden, sobald sie der Umlegung bedürftig sind. Ganz besonders möchte ich die Strecke, deren von Herrn Möhlmann Erwähnung gethan worden ist, der Beachtung empfehlen. Ich kann nur bestätigen, daß das von Herrn Möhlmann über diese Strecke Gesagte in jeder Beziehung den tatsächlichen Verhältnissen entspricht und daß Herr Möhlmann nach meiner Meinung über diese Strecke, die nur 5—600 Meter lang ist, noch viel zu rosig sich ausgedrückt hat. Diese Straße spottet jeder Beschreibung. Vom Bezirksbaumeister muß sie jetzt umgelegt werden, da sie in dem Zustande, in welchem sie sich gegenwärtig befindet, nicht mehr passirbar ist. Aber da kommt man doch zu der Frage: weshalb denn jetzt nicht die Gelegenheit benutzen, um dieses schändliche Pflaster wegzuschaffen? Es ist sehr anzuerkennen von der Staatsregierung, daß sie möglichst sparsam in dem Haushalt unserer Staatschaulsees zu verfahren sucht, andererseits meine ich aber auch, daß die berechtigten Wünsche der interessirten Kreise mehr berücksichtigt werden sollten als es jetzt geschieht. Es ist ein wahrer Sturm der Entrüstung entstanden in den Severschen theilnehmenden Kreisen. Die verschiedensten Berufsklassen, Aerzte, Wirthe, Fuhrwerksbesitzer sind mit Petitionen gekommen, diese Strecke wegzuschaffen, aber ohne Erfolg. Aber es ist nicht das Pflaster allein. Wenn Sie die Strecken sehen, so scheint es auffallend, wie man so wenig Aufmerksamkeit auf die Anpflanzungen hat richten können, die sonst eine Zierde des Seerlandes sind, namentlich weil man sich bemüht, an den Amtschaulsees Anpflanzungen von Ulmen u. s. w. herzustellen. Sieht man dann die verkrüppelten Erlen, die hier und da stehen, so möchte man die Regierung auf die Amtschaulsees hinweisen. Ich möchte die Regierung dringend bitten, jetzt, wo die Gelegenheit gegeben ist, die Uebelstände abzustellen.

Oberregierungsrath **Dugend**: Ich will nur bemerken, daß irgend welche Klagen über die Anpflanzungen auch im Ausschuß nicht hervorgetreten sind, auch nicht in Petitionen. Zu dem schlechten Zustande des Pflasters habe ich, soviel ich mich erinnere, nur mitgeteilt, daß nur eine Strecke jetzt in der Umlegung begriffen ist von Seiten der Bauverwaltung.

Abg. **Schröder**: Auch ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, auf einen Umstand hinzuweisen, der meines Erachtens die Aufmerksamkeit der Staatsregierung und der Bauverwaltung verdient. Wir haben seit einigen Jahren im Baudistrikt Brake-Elksleth die Veränderung der Bermen in der Weise, daß statt eines regelrechten Abhanges ein Unterbanquett angelegt wird. Auf dem oberen Theile der Bermen befinden sich die Alleen. Diese Alleen werden aber neuerdings durch die Anlegung der Telegraphenleitungen

verdorben, daß es jedem Liebhaber von Bäumen leid thut, diesen Vandalismus zu sehen. Ich möchte die Aufmerksamkeit der Staatsregierung darauf lenken, zur Erhaltung der Alleen die Baubeamten, resp. die Aufsichtsführenden, anzuweisen, mit möglichster Schonung vorzugehen und bei Anlage neuer Telegraphenlinien die Pfähle so zu setzen, daß ein Verwüsten und Verderben der Alleen nicht stattfindet.

Oberregierungsrath **Dugend**: Der Anregung des Herrn Abgeordneten ist schon durch die Thatsache entsprochen, daß jetzt schon mit der kaiserlichen Oberpostdirektion Vereinbarung getroffen ist, daß die Neuanlegung von Telegraphenleitungen und die Unterhaltung derselben unter Leitung der Staatsbaubeamten, resp. der Organe der Amtsverbände erfolgt, und man mit thunlichster Schonung vorgeht, um die Klagen, die auch anderweitig hervorgetreten sind, zu vermeiden.

Abg. **Hanken**: Ich möchte bemerken, daß nicht alle Staatswege in einem guten Zustande sich befinden, namentlich der Weg von Oldenburg nach Nadorst ist manchmal in einem ganz unpassablen Zustande. Die Chaussée liegt fast durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Fuß höher wie der anliegende Fußweg, sodaß bei Regenwetter alles Wasser über den Fußweg läuft. Dadurch wird er in einen Stand gesetzt, daß er nicht zu passiren ist. Er müßte doch wenigstens die Höhe der Chaussée haben. Er könnte auch mit kleinen Abflüßröhren versehen und dadurch zu jeder Zeit in einen ganz befriedigenden Zustand versetzt werden. Dazu kommt, daß stellenweise in diesem Fußpfade sich Bäume befinden, was doch wohl als eine große Seltenheit zu bezeichnen ist. Diese Bäume sind ein Hinderniß, namentlich bei dunklen Nächten, wo der Fußweg nicht ohne Gefahr zu passiren ist. Ich möchte deshalb die Regierung darauf aufmerksam machen und bitten, solche Uebelstände doch so bald als möglich zu beseitigen.

Oberregierungsrath **Dugend**: Hierzu bemerke ich, daß eine specielle Beschwerde über diese Angelegenheit noch in keiner Weise an die Staatsregierung gelangt ist. Ich darf wohl den Eingeseffenen anheim geben, die Angelegenheit bei der Baubehörde zu verfolgen.

Abg. **Hanken**: Auf die Erklärung des Herrn Reg.-Com. möchte ich erwidern, daß wir schon vor einem Jahre eine Beschwerde bei der Baubehörde eingereicht haben, worin gesagt ist, der Zustand des Fußpfades möchte untersucht werden. Darnach sind wohl Verbesserungen vorgenommen, aber nicht in befriedigender Weise.

Abg. **Jürgens**: Die Bemerkung des Herrn Reg.-Com., daß in dem Ausschuß über die Anpflanzung der Chausséestrecken nichts gesagt worden ist, veranlaßt mich, im Allgemeinen auf die Anpflanzung der Staatschaulsees zurückzukommen. Meine Herren, uns in dem Grenzbezirke, Ostfriesland gegenüber, und, wie ich aus privaten Mittheilungen gehört habe, ist es in anderen Bezirken unseres Landes ebenso, ist es auffällig, daß unsere Nachbarn, was die Anpflanzungen an den Staatschaulsees anlangt, viel besser gestellt sind als wir. Ich möchte die Staatsregierung bitten, doch auch auf die Anpflanzung der Staatschaulsees größere Sorgfalt zu verwenden.

Abg. **Hoyer**: Ich möchte anregen, ob es nicht zweckmäßig sei, an den Staatschaulsees Obstbäume anzupflanzen.



Die Obstkultur ist hier nicht auf der Höhe, auf der sie sein könnte. Ich bedaure das sehr, weil der Obstbau in Folge dessen nicht den Ertrag liefert, den ich für wünschenswerth halte. Wenn die Staatsregierung mit Anpflanzungen von Obstbäumen mit gutem Beispiel vorgeht und vorsichtig in der Wahl der geeigneten Sorten ist, so könnte das nur fördernd auf die Obstkultur wirken.

Abg. **Schulze**: Ich möchte eine allgemeine Bemerkung machen. Wenn derartige anscheinend wohlbegründete Beschwerden vorgebracht werden, wie es von den Herren Hanken und Möhlmann geschehen ist, dann scheint es mir doch nicht richtig, wenn vom Regierungstisch darauf erwidert wird, es seien bisher noch keine Beschwerden eingegangen und es müsse den Interessenten anheimgegeben werden, sich an die betreffenden Behörden zu wenden. Ich glaube, wenn Abgeordnete hier derartige Beschwerden vorbringen, so könnte die Regierung doch wenigstens zusagen, die Sache untersuchen zu wollen und ev. Abhilfe zu schaffen, sonst haben unsere Erörterungen wenig Werth.

Minister **Jansen** Crc.: Der Herr Reg.-Com. hat mit seiner Bemerkung nur das Thatsächliche bezeichnen wollen. Die Staatsregierung kann in Aussicht stellen, daß sämtliche Wünsche, denen aus der Mitte des Landtags Ausdruck gegeben wird, eine eingehende Erwägung von Seiten der Staatsregierung finden sollen. (Beifall.)

Abg. **Feldhus**: Ganz dieselben Klagen, wie sie hier von mehreren Seiten vorgebracht worden sind, sind auch bei uns in erhöhtem Maße vorhanden. Wir haben es aber nicht mit Chausséestrecken von 6—700 Metern wie in Zeven zu thun, sondern mit 6—7 Kilometern. Die Strecke geht jenseits unseres Ortes an, durch diesen hindurch und eine Strecke weit nach der andern Seite. Da muß nach und nach eine Besserung eintreten. Anschließend an das Pflaster liegt eine Grandchaussée. Bei dieser Grandchaussée findet man augenblicklich 30 und noch mehr Arbeiter beschäftigt, den Grand aufzuhacken, bei Seite zu werfen, auszusieben und die Straße mit neuem Materiale zu versehen. Wir bauen unsere Amtschaussées kilometerweise billiger als diese Umlegungen kommen. Wir wollen uns noch gern länger mit der alten Grandchaussée behelfen, wenn wir nur das Pflaster los würden; dieses nützt uns gar wenig. Die meisten landwirthschaftlichen Fuhrer fahren neben diesem Pflaster; die Frachtwagen zwar benutzten früher das Pflaster, ehe sie von den Eisenbahnen verdrängt wurden. Wir haben eine Chaussée, aber fahren nicht darauf. Ebenso ist es auf der Chaussée von Edewecht nach Friesoythe. Wer Gelegenheit dazu hat, diese Chaussée zu sehen, wird bemerken, daß, wenn eine Pflasterstrecke kommt, die Wagen in Bogen rund herum fahren. Ich möchte wieder auf das Erste zurückkommen. Diese Umarbeitungen der Grandchaussées sind nicht so nothwendig, nothwendig ist aber die Beseitigung des Pflasters und Ersatz durch Grand. Wenn man das alte Material mit Hämmern entzwei schlägt, dann hat man Grand und die Grandchaussées sind fertig.

Die Anträge 46 und 47 werden angenommen.

Zu Antrag 48 und 49 wird das Wort nicht gewünscht. Bei Antrag 50 meldet sich zum Wort

Abg. **Wenke**: Es ist vorhin schon angeregt worden, daß bei Anlegung der Telegraphenleitungen die Bäume an

den Staatschaussées sehr mitgenommen werden. Es ist jetzt im Werke, die Bäume mehr zu schützen, aber man hat viele Mühe, die Leitungen an den Wegen in einer Weise anzulegen, daß die Bäume nicht beschädigt werden. Bei uns ist es so weit gelungen. Nun sollen aber, wie verlautet, die Gemeinden gezwungen werden, daß sie leiden, daß diese Telegraphenleitungen an den Wegen angelegt werden. Ich möchte deshalb, daß darauf gesehen würde, daß dies nicht geschieht.

Der Präsident schließt die Berathung und stellt die Anträge 51 bis 55 zur Discussion. Es bittet ums Wort

Abg. **Wenke**: Zu dem Zuschuß zu den Gemeindechaussées in Holle und einigen anderen Gemeinden möchte ich bemerken, daß ein Antrag von der Staatsregierung auf Erhöhung dieses Zuschusses eingebracht worden ist, den der Finanzausschuß zunächst in Vorberathung ziehen wird.

Zu Antrag 55 nimmt das Wort

Abg. **Burlage**: Ich habe zu meinem großen Bedauern gesehen, daß nur 4000 M. für die Gemeinde Löningen eingestellt waren. Die höhere Summe ist nachträglich eingestellt worden und ich kann mich damit zufrieden erklären. Ich spreche meinen Dank dafür aus.

Zu Antrag 56 ergreift das Wort der

Abg. **Hanken**: Die in Frage stehende Chaussée ist eine Verbindungschaussée des Amtes Westerstede und des dahinter liegenden Saterlandes. Sie hat mehr den Charakter einer Staats- als einer Gemeindechaussée und dient dem Verkehr der großen anliegenden Ortschaften mit der Stadt Oldenburg. Auch der Staat hat ein ganz wesentliches Interesse an dieser Chaussée, da nämlich unmittelbar daran nicht unbedeutende Staatsforste und Grundstücke liegen, die durch die Chaussée doch einen ganz bedeutend höheren Werth bekommen. Die Gemeinde hat im Verhältniß zu dem Nutzen, den die Chaussée für sie hat, ein ganz großes Opfer gebracht. In den Voranschlag für 1894/96 ist eine Summe von 2000 M. von dem bewilligten Staatszuschuß eingestellt. Es wäre gerechtfertigt, hier eine etwas größere Summe einzusetzen, und ich möchte darum einen Antrag darauf stellen.

Abg. **Jaspers**: Dieser Plan ist im Finanzausschuß auch zur Sprache gekommen, und gerade diese Chaussée ist der Grund gewesen, weshalb die Regierung veranlaßt worden ist, einen Nachtrag auf Erhöhung des Zuschusses einzubringen. Wir kommen also auf den Antrag noch zurück.

Abg. **Hanken**: Nach dieser Erklärung des Herrn Jaspers werde ich auf meinen Antrag verzichten.

Der Präsident schließt die Berathung und stellt die Anträge 57—61 zur Discussion.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Anträge werden angenommen.

Präsident: Es kommt jetzt Herr Berichterstatter Meyer.

Es werden die Anträge 62—68 zur Discussion gestellt.

Berichterstatter Abg. **Meyer**: Ich habe einen kleinen Schreib- oder Abklatschfehler zu corrigiren. Im Ausschußberichte heißt es auf Seite 225 Zeile 16 von unten: „§. 6a“; das ist ein Irrthum, es muß „§. 30“ heißen. Ich behalte mir vor, der Registratur Anweisung auf Abänderung zu geben.



Abg. **Schulze**: Sehr erfreulich ist es, daß die alte Insel Wangerooge wieder zu Ehren kommt, und daß die Staatsregierung ihr so großes Interesse zuwendet. Es fehlt aber auf Wangerooge zu voller Entwicklung noch eine gute Anlegevorrichtung, und ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob nicht vielleicht mit den Bauunternehmungen, die sich dort etabliren, irgend eine Vereinbarung getroffen werden könnte, indem ihnen Terrain überlassen wird und daß man ihnen als Gegenleistung den Bau eines solchen einfachen Anlegers überträgt. Das würde die Frequenz der Insel außerordentlich erhöhen, und es wäre im allgemeinen Interesse des Landes, daß die Insel mehr Beachtung findet. Es giebt keine bessere Badeinsel an der ganzen Nordseeküste, vielleicht Helgoland ausgenommen. Wenn in der Weise der Insel zu Hülfe gekommen werden könnte, so wäre das außerordentlich erfreulich. Ich möchte die Staatsregierung bitten, darauf Bedacht zu nehmen.

Minister **Jansen** Exc.: Meine Herren! Die Staatsregierung ist ganz damit einverstanden, daß der schwache Punkt bei der sonst erfreulichen Entwicklung der Insel in den mangelhaften Anlegevorrichtungen besteht, wodurch sie sich vor den Nachbarinseln unvortheilhaft unterscheidet. Das Augenmerk der Staatsregierung ist seit geraumer Zeit darauf gerichtet, bessere Anlegevorrichtungen zu ermöglichen; es sind da Verhandlungen angeregt, von denen ich hoffe, daß sie im Laufe der Zeit zu einem befriedigenden Abschlusse kommen werden. Das Staatsministerium ist ebenfalls der Ansicht, daß es sich empfehlen wird, die Herstellung einer Anlegevorrichtung zu combiniren mit der Disposition über das Staatsterrain, wobei man Unternehmern, wenn sie zur Herstellung ausreichender Anlegevorrichtungen sich verpflichten, in anderer Weise wird entgegenkommen können.

Abg. **Jaspers**: Ich glaube nicht, daß es ohne Anwendung ganz erheblicher Mittel gelingen wird, eine Anlegevorrichtung herzustellen, die auch noch jährlich ziemliche Reparaturkosten erfordern würde. Ich würde mich freuen, wenn ich mich irrte; aber eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustande könnte wohl herbeigeführt werden, wenn man die Einrichtung treffen würde, das Uebersteigen vom Dampfboot auf den sogenannten Stationär zu vermeiden, und es könnte vermieden werden, wenn ein flachgehendes Dampfboot, welches bei Ankunft an der Insel auf den Strand aufseht, den Wagen herankommen und die Leute vom Dampfer auf den Wagen übersteigen läßt, bei steigendem Wasser wieder flott wird und die Fahrt nach Carolinensiel fortsetzt.

Das ist jetzt nicht möglich, weil vom Dampfer auch Spiekerooge angelaufen wird und er in Spiekerooge vor Anker geht. Es wird nach privaten Mittheilungen nicht aussichtslos sein, Unternehmer zu gewinnen, welche ein Dampfboot fahren lassen von Carolinensiel nach Wangerooge, wenn ihnen gestattet wird, an der Station Harle anzulegen. Gegen eine solche Gestattung spricht allerdings das Interesse der zeitigen Eigenthümer der Bahn, und es wird deshalb schwer sein, die Erlaubniß zur Anlegung zu bekommen. Sollte es der Regierung aber möglich sein, dahin zu wirken, daß einem Unternehmer trotzdem die Erlaubniß erteilt würde, so glaube ich, daß dem Verkehr ein

wesentlicher Dienst erwiesen wird, und diese Einrichtung hätte außerdem den Vorzug, daß sie dem Staate nichts kosten würde.

Minister **Jansen** Exc.: Auf die von dem Abg. Jaspers angedeutete Verbesserung der Verkehrsverbindungen dadurch, daß das Uebersteigen auf den Stationär wegfällt, ist das Augenmerk der Eisenbahn-Direction bereits gerichtet.

Der Präsident bringt die Anträge 62—68 zur Abstimmung.

Die Anträge werden angenommen.

Es werden sodann die Anträge 69 und 70 zur Discussion gestellt.

Berichterstatter Abg. **Meyer**: Es hat sich in den Ausschußbericht ein kleiner Schreibfehler eingeschlichen; es muß heißen in Zeile 9 von unten auf Seite 228 statt „Erlasse“ „Gelasse“. Es ist wohl unbedenklich, wenn ich dafür Sorge, daß der Schreibfehler verbessert wird.

Der Präsident schließt die Berathung und stellt den Antrag 71 zur Discussion.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Meyer**: In diesem Antrag sind die Unkosten für die Strafanstalt in Vechta mit bezeichnet. Wie Sie aus dem Ausschußbericht ersehen wollen, hat der Ausschuß die Annahme der Position in der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Höhe befürwortet. Der Ausschuß verkennt aber nicht, daß in Bezug auf die für die Ankäufe von Häusern in der Stadt Vechta ausgeworfenen Summen ein gewisses Bedenken auftaucht, ob nicht am Ende die Preise reichlich hoch seien. Weitere Ermittlungen nach der Richtung haben thatsächlich ergeben, daß die Summen, welche für den Ankauf der beiden Häuser verwendet werden sollen, im Verhältniß zu dem Werth der Häuser recht hoch sind.

Wenn dennoch aber der Ausschuß schließlich zu dem Resultat gekommen ist, seinerseits in Bezug auf diesen Gegenstand dahin Stellung zu nehmen, daß es sich empfehlen dürfte, die Häuser anzukaufen, so geschah es in der Ueberzeugung, daß, wenn einmal doch die Nothwendigkeit auf Erwerbung der Gebäude anerkannt wurde, der Staat sich noch immer besser stehen wird, wenn er kauft, als wenn er selbst baut. Denn erfahrungsmäßig werden alle Bauten, die der Staat auführt, auch recht theuer. Darum hat der Ausschuß geglaubt, es verantworten zu dürfen, Ihnen vorzuschlagen, die Position zu bewilligen.

Der Präsident bringt, da das Wort nicht weiter gewünscht wird, die Anträge 69—71 zur Abstimmung.

Dieselben werden angenommen.

Es werden die §§. 97 und 98 zur Discussion gestellt.

Das Wort erhält

Reg.-Com. Geh. Staatsrath **Mutzenbecher**: Meine Herren! Es ist erfreulich, daß in dem Berichte Ihres Finanzausschusses die Ansicht, daß die in der Begründung dargelegten Gründe für eine wirksamere Gestaltung der Seelsorge in den hiesigen Gefängnissen berechtigt sind, Anerkennung gefunden hat. Es ist mir allerdings leid, daß nicht die volle Summe von 3000 M. in Vorschlag gebracht ist, sondern eine Ermäßigung auf 1000 M. Die Staats-



regierung wird aber zunächst den Versuch machen, ob nun in der einen oder andern Weise mit der geringen Summe ein geeignetes Arrangement zu treffen ist, und verzichtet darauf, daß über die ganzen 3000 *M.* abgestimmt wird.

Der Präsident bringt, da das Wort nicht weiter verlangt wird, den Antrag 72 zur Abstimmung. Derselbe wird angenommen.

Es wird dann Antrag 73 (§. 99, 100) zur Discussion gestellt.

Das Wort erhält

Abg. **Schulke**: Zu §. 100 erlaube ich mir ein paar Worte. Es scheint, daß in Bezug auf die Knaben alles gethan wird, was zu thun ist. Aber wie steht es mit den Mädchen? Ich weiß, daß immer sehr ungern von den Gemeindevetretern die Zustimmung dazu erteilt wird, ein Mädchen in die Zwanzgerziehungsanstalt zu schicken. Wie ich höre, wird keine gehörige Trennung von den Verbrechern vorgenommen. Die Mädchen werden in der allgemeinen Frauenabtheilung untergebracht und man fürchtet, daß sie in der Anstalt schlimmer werden, als sie hingebracht worden sind. Sollte sich da nicht ein Arrangement treffen lassen, sie getrennt von den Gefangenen unterzubringen?

Minister **Flor**: Die Mädchen lassen sich in der Erziehungsanstalt natürlich nicht unterbringen, sie können mit den Knaben nicht zusammen sein, sie müssen deshalb in dem Weibergefängniß untergebracht werden, ein anderes Auskunftsmitel haben wir nicht. Es wird aber mit der größten Sorgfalt dafür gesorgt, daß sie möglichst in einer Gesellschaft sind, durch welche sie nicht verdorben werden. Als Radikalmittel müßte ich kein anderes, als für die Mädchen ein eigenes Institut zu bauen. Das würde aber, wenn auch die Kosten nicht gescheut werden sollten, schwer sein, weil die Anzahl der Mädchen kaum genügt, um ein solches Institut auszufüllen.

Der Präsident bringt, da das Wort nicht weiter begehrt wird, Antrag 73 und 74 zur Abstimmung.

Die Anträge werden angenommen.

Zu den §§. 102 und 103 nimmt das Wort

Abg. **Jürgens**: Im Ausschuß ist zur Sprache gebracht worden, ob es nicht zweckmäßig sei, die Errichtung des Taubstummeninstituts in Wildeshausen so zu treffen, daß statt eines sechsjährigen ein achtjähriger Cursus eingerichtet wird. Darauf ist vom Regierungs-Commissar erwidert worden, daß man diese Organisation der Anstalt bereits ins Auge gefaßt hätte, daß aber damit eine Erweiterung der Baulichkeiten nothwendig wäre und man deshalb zur Zeit davon Abstand genommen hätte. Es ist mir schon vor der Zusammenkunft des Landtags von mehreren Seiten mitgetheilt worden, daß die jetzige Organisation durchaus nicht genüge und daß verschiedene Angehörige der Schüler sich mit dem Gedanken tragen, ihre Kinder wegzunehmen und an andere Anstalten zu bringen, wo der achtjährige Cursus eingeführt ist. Ich möchte zur Erwägung anheimgeben, ob der für ein so wichtiges Institut, für unser Land nothwendig werdende Umbau wegen einiger Tausend Mark Baukosten noch um drei Jahre verschoben werden soll. Ich möchte bitten, eine neue Organisation der Schule auszuführen.

Minister **Flor**: Die Sache läßt sich nicht anders machen, als daß ein vollständiger Neubau stattfindet. Andere Möglichkeiten, weitere Klassen unterzubringen, sind nicht vorhanden. Die Sache ist nicht gerade als dringend zu bezeichnen. Unsere Anstalt hat vor größeren Anstalten den Vorzug, daß sie eben klein ist, so daß auf den Einzelnen mehr geachtet werden kann, als bei den größeren Anstalten. Ueber 3 Jahre wird die Sache wieder vorgebracht werden.

Abg. **Rückens**: Wenn in Aussicht genommen ist, den Lehrkursus von sechs auf acht Jahre zu erweitern, so ist meines Erachtens nicht nöthig, damit solange zu warten, bis der beabsichtigte Neubau stattfindet. Ist für die vierte Klasse ein neuer Raum erforderlich, so kann man sich vielleicht in der Weise helfen, daß wenigstens versucht wird, in der Nachbarschaft ein passendes Local zu finden. Die gesammten vollsinnigen Kinder sind 8 Jahre in der Volksschule; daß dann 6 Jahre für die Taubstummen nicht genügend sein können, liegt auf der Hand. Die Taubstummenanstalt stellt sich dieselbe Aufgabe, die Schüler für das praktische Leben vorzubereiten wie die Volksschule; dieselbe hat aber dabei weit größere Schwierigkeiten zu überwinden. Nach den Ausführungen des Abg. Jürgens wird man annehmen müssen, daß die Einrichtung einer vierten Schulklasse dringlich ist, da schon Stimmen im Publikum laut werden, daß unsere Schule hinsichtlich ihrer Leistungen nicht mehr den benachbarten preussischen ganz ebenbürtig zur Seite zu stellen ist. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß wir im Oldenburgischen den Schulzwang haben; die Eltern sind verpflichtet, die Kinder der Taubstummenanstalt zuzuführen. Deshalb haben wir auch allen Grund, die Anstalt so einzurichten, daß sie hinter den Anstalten in den übrigen deutschen Staaten, wo kein Schulzwang ist und zum Theil Private die Schulen einrichten, nicht zurück zu stehen braucht.

Minister **Flor**: Ich bemerke noch, daß nach Erledigung des Voranschlages erwogen werden soll, ob noch eine Nachtragsforderung hinsichtlich des Taubstummeninstituts gestellt werden soll.

Abg. **Jaspers**: Für den Fall, daß der Neubau für die ganze Anstalt erforderlich sein sollte, bitte ich zu erwägen, ob es richtiger ist, Wildeshausen und nicht im Interesse der Anstalt und des Publikums, der Kinder und der Angehörigen, sowie der Aufsicht, einen anderen passenden Ort dafür zu wählen.

Abg. **Rückens**: Der Abgeordnete Jaspers hat die Verlegung der Anstalt angeregt und wird diese Verlegung darauf hinauszielen, daß die Schule nach Oldenburg kommen soll. Wildeshausen hat in Folge seiner abgelegenen Lage schon genug gelitten und möchte ich deshalb bitten, daß die Anstalt dort gelassen werde. Gründe, welche eine solche Verlegung rechtfertigen könnten, sind auch von den Vorrednern nicht angeführt worden.

Abg. **Jaspers**: Ich habe nur die Erwägung dieser Frage angeregt, habe aber nicht gesagt, daß ich der Meinung sei, daß die Verlegung stattfinden müsse. Ich habe aber auch Gründe angegeben, Gesichtspunkte dafür, daß sie verlegt werden könne, und Niemand wird sagen können, daß es nicht richtig ist, Erwägungen in dieser Hinsicht anzustellen. Sollte Wildeshausen die Anstalt verlieren,

so wurde ich es im Interesse des Orts bedauern. Sollte sie nach Oldenburg verlegt werden, so wäre das vielleicht der richtige Ort im Mittelpunkte des Verkehrs, wo die Eltern immer zu thun haben. Wenn ein anderer Ort im Lande dafür passender gehalten wird, habe ich nichts einzuwenden. Einen so großen Gewinn für Oldenburg sehe ich in der Verlegung dahin nicht.

Der Präsident schließt die Berathung und stellt die Anträge 74, 75 und 76 zur Discussion.

Diese Anträge werden sodann angenommen.

Zu Antrag 77 nimmt das Wort

Abg. **Blagge:** Ich bin mit der Tendenz des Antrags einverstanden, ich hätte nur gewünscht, daß die Absicht etwas deutlicher ausgesprochen worden wäre. Denn ich bin von vornherein der Ueberzeugung, daß die Staatsregierung jagen wird: Ja, im Oberschulcollegium ist durch den Oberschulrath Ramsauer die praktische Pädagogik aufs beste vertreten. Insofern ist der Antrag nicht präcise ausgedrückt, weil der Antrag will, daß diese Stelle durch eine andere Person ersetzt werde. Ich habe im letzten Landtage Veranlassung genommen, persönlich den Minister zu bitten, für eine anderweite Besetzung zu sorgen; ich hatte mir auch erlaubt, Gründe dafür anzuführen. Es ist weiter nicht darauf eingegangen worden und ich betone nun öffentlich aufs Neue deutlich und klar, das ich wünsche — und ich werde diesen Wunsch auch begründen — daß diese Stelle durch eine andere Kraft ersetzt werden möge. Es handelt sich nicht um die Person, sondern um unser gesamtes Schulwesen und das ist die Grundlage unseres ganzen Kulturlebens. Nachdem wir seit Jahren haben erfahren müssen, daß es in der That nicht geleitet wird, wie es geleitet werden muß, ist es an der Zeit, hier öffentlich darauf zu dringen, daß ein Wandel möglichst bald eintritt. Ich würde für mein Theil noch weiter gehen, oder hätte gewünscht, noch weiter gehen zu können, indem ich der Frage näher getreten wäre, ob wir unser Oberschulcollegium nicht ganz abschaffen und lediglich der Regierung unser Schulwesen anvertrauen können, indem wir durch Referenten den Minister in die Lage bringen, die Sache richtig zu leiten. Ich habe mich aber überzeugen müssen, daß der Gedanke undurchführbar ist. Wir haben also mit dem Oberschulcollegium weiter zu arbeiten, es muß weiter bestehen. Ich verlange nun aber dreierlei,

1. daß das Oberschulcollegium in der Weise, wie es das Staatsgrundgesetz und das Volksschulgesetz verlangt, nicht nur dem Wortlaut nach, sondern auch dem Sinne nach mit wenigstens einem praktischen Schulmann besetzt wird,
2. daß das Oberschulcollegium sich strengstens an die Bestimmungen der Gesetze hält und die Verfügungen der Regierung ausführt und
3. daß der Minister selbst einen etwas größeren Einfluß auf das Oberschulcollegium nehmen möge, als er es bis jetzt gethan hat und namentlich das letzte wünsche ich dringend, daß der Minister selbst unser Schulwesen recht genau beaufsichtigt; wenn wir auch das beste Oberschulcollegium haben, so muß ich doch immer wieder betonen: der Minister ist der verant-

Berichte. XXV. Landtag.

wortliche Mann und muß sich mehr darum bekümmern, als er es bisher gethan hat.

Wenn ich zu den einzelnen Punkten einige Ausführungen mache, so verlange ich erstens, daß die Stelle mit einem Schulmanne besetzt werde, der mit unserem Volksschulwesen durchaus vertraut ist. Im Schulgesetz ist ausdrücklich bestimmt, daß im Oberschulcollegium mindestens ein mit dem Volksschulwesen vertrauter Schulmann sitzen muß. Ich bin nun des Glaubens, daß der Minister in der That der Ansicht ist, daß der Geh. Oberschulrath Ramsauer ein mit dem praktischen Schulwesen und insbesondere dem Volksschulwesen vertrauter Mann ist. Wir sind aber anderer Ansicht und halten ihn nicht für den Mann, der genügend damit vertraut ist und der weiß, was unserm Volksschulwesen noth thut.

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten zu bedenken, daß er über einen hohen Beamten spricht, der nicht hier anwesend ist, sich also nicht vertheidigen kann.

Abg. **Blagge:** Ich bedauere lebhaft, daß Herr Geh. Oberschulrath Ramsauer nicht anwesend ist. Ich darf aber wohl annehmen, daß der Minister in genügender Weise für ihn eintreten wird. Ich bin leider genöthigt, hier öffentlich, deutlich und bestimmt zu sagen, was das Land wünscht. (Sehr richtig.) Ich habe zweitens gewünscht, daß das Oberschulcollegium die gesetzlichen Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes, wie der anderen Gesetze strikte ausführt. Und dies nicht allein, sondern auch darauf hinzuwirken, daß nöthige Gesetze und Verordnungen erlassen werden. Sie werden vielleicht glauben, daß das indirekt auf die Behauptung hinausgehe, das Oberschulcollegium habe bis jetzt die gesetzlichen Bestimmungen nicht erfüllt. Das hat es in der That nicht gethan, wie es geschehen sollte. Ich will mit dem Staatsgrundgesetz beginnen. Es schreibt vor, daß, wenn denjenigen, die sich an eine Verwaltungsbehörde wenden, ein ablehnender Bescheid wird, dieser begründet werden muß. In einer Angelegenheit, es handelt sich um das Kind einer armen Familie, habe ich mich mit einer Bitte an das Oberschulcollegium gewandt. Das Gesuch wurde kurzweg ohne Begründung abgelehnt. Und so wird auch in anderen Fällen verfahren sein. Es ist also nicht geschehen, was im Staatsgrundgesetz vorgeschrieben ist. Vielleicht ist das nur nebensächlich, aber ich will damit nur beweisen, wie willkürlich verfahren wird.

Ich komme nun zu einzelnen Punkten der Specialgesetze, die nicht, wie sie sollen, gehandhabt werden. Im Schulgesetz ist dem Oberschulcollegium in erster Linie die Leitung und Beaufsichtigung des gesammten Schulwesens übertragen. Ja, wird denn die Aufsicht über unser Schulwesen geführt, wie sie geführt werden soll? Ich behaupte nein! Wie oft haben wir uns sagen lassen müssen: Es ist doch traurig, daß unsere Schulen, wo die Kinder unserer gesammten Bevölkerung zunächst ihren Aufenthalt nehmen müssen, in der erbärmlichsten Weise gereinigt werden. Kommen Sie in die Schulen, wie jämmerlich sehen die Zimmer aus! Das Oberschulcollegium muß darauf achten, daß die untern Schulbehörden für sorgfältige Reinigung der Schulzimmer überall sorgen, und dies geschieht nicht. In ähnlicher Weise würde es wohl auch von wohlthätigem Einfluß sein, wenn die Lehrer gelegentlich darauf hingewiesen



würden, daß die Kinder zu Sauberkeit und Ordnung mehr anzuhalten seien. Wie kommen vielfach die Kinder schmutzig und nachlässig gekleidet in die Schule. Reinlich und ordentlich an Körper und Kleidung können auch die ärmsten Kinder zur Schule kommen. Das ist wieder eine Nebensache; aber sie darf erwähnt werden als Zeichen dafür, daß die Aufsicht nicht ist, wie sie sein soll. — Die Schulen sollen ferner mit den nöthigen Lehrmitteln und Lehrkräften versehen sein. Gewiß, eine ganze Anzahl Schulen sind damit versehen, aber andere nicht, oder nicht hinlänglich. Ich weiß, daß der Oberschulrath sich nicht darum kümmert, ob die Lehrmittel genügend vorhanden sind. Dann soll nach dem Gesetze das Oberschulcollegium die Einrichtung von Lehrerconferenzen fördern. Ich habe niemals erfahren können, daß diese Einrichtung durch den Oberschulrath gefördert worden ist. — Es sind ferner die Bücher durch das Oberschulcollegium zu bestimmen; das geschieht, aber in einer Weise, die zu denken giebt. Wir haben da verschiedene Bücher in verschiedenen Schulen und einen häufigen Wechsel der Bücher, der einmal für die Kinder nicht von Vortheil sein kann und der doch auch den Eltern eine außerordentliche Ausgabe verursacht. Nebenbei möchte ich bemerken, daß man vielleicht in irgend einer Weise darauf hinwirken könnte, daß die Bücher etwas kräftiger und besser gebunden werden, damit sie nicht alle Augenblicke erneuert werden müssen. — Sodann hat das Oberschulcollegium die Neubauten von Schulen, sowie die Größe und den baulichen Zustand der Schulräume zu kontrolliren. Und auch in diesem Punkt giebt es viele berechtigte Klagen und es werden Anordnungen getroffen, die in der Praxis ganz verfehlt sind. So ist vor einigen Jahren eine Schule erbaut worden, die, obgleich sie auf Zuwachs berechnet war, doch von vornherein nicht den erforderlichen Raum hatte und auch nicht das nothwendige Licht. — Ich komme zu einem andern Gegenstand. Der Schulvorstand soll bestehen aus dem Amtshauptmann, dem Pfarrer und anderen Personen. Im ganzen Amt Sever besteht seit einer Reihe von Jahren die Thatsache, daß der Amtshauptmann den Vorsitz im Schulvorstande nicht führt, was nur mit Wissen des Oberschulcollegiums geschehen dürfte. Das ist meines Erachtens ein Zustand, der dem Gesetze widerspricht. Jedenfalls führt das Oberschulcollegium auch da nicht die gesetzlichen Bestimmungen in der Weise aus, wie es soll. Ich halte es für durchaus nothwendig, daß der Amtshauptmann — ich weiß wohl, daß er sehr mit Geschäften belastet ist, wenigstens in Sever — mindestens zwei- bis dreimal jährlich an den Sitzungen des Schulvorstandes theilnimmt, damit er mit dem Schulwesen vertraut bleibt und aus eigener Erfahrung weiß, wie die Sachen stehen. Das ist unbedingt erforderlich. — Ferner: Es ist vorgeschrieben, daß bei allen Schulen Turnübungen abgehalten werden sollen. Das geschieht einfach an verschiedenen Stellen nicht. — Ich habe weiter zu beklagen den häufigen Wechsel der Nebenlehrer. Es sind da Stellen, wo in einigen Jahren — ich habe da eine Notiz — in elf Jahren neun Nebenlehrer an derselben Stelle gewesen sind, an anderer Stelle in acht Jahren sechs Nebenlehrer. Das ist ein großer Nachtheil. Die Lehrer werden sich mit dem Wesen der Schulaht nicht vertraut machen können, die Kinder und Lehrer werden sich ihrer

Eigenartigkeit nach erst nach längerem Verkehr vollständig kennen lernen, und erst dann wird Leitung und Unterricht gedeihlich fortschreiten. — Es ist ferner im Gesetze vorgeschrieben, daß alle sechs Jahre vom Oberschulcollegium eine Generalvisitation abgehalten werden soll; allerdings unangemeldet aber soweit thunlich in Begleitung des Lokalschulinspektors. Wohl regelmäßig kommt der Oberschulrath allein. Die Visitationen werden, wie ich von verschiedenen Seiten gehört habe, nicht in nutzbringender Weise, wie es sein sollte, abgehalten. In eingehendster Weise hört der Mann dem Unterricht zu, aber er giebt nicht die mindesten Fingerzeige, weder dem Lehrer noch den Kindern, in welcher Weise das Richtige getroffen wird, wie gefehlt worden ist, wie Aenderungen eintreten können. Er hat kein freundliches Wort für den tüchtigen Lehrer, keinen Tadel für den Lehrer, der ihn verdient. Ohne weitere Bemerkungen verschwindet er wieder und der Alp, der auf dem Lehrer und den Kindern lastet, verschwindet erst wieder mit ihm. Wie sein früherer Vorgänger Nielsen die Inspektion hatte, da freuten sich Lehrer und Schüler, wenn die Inspektion stattfand. In außerordentlich liebenswürdiger Weise wurde alles besprochen, was nothwendig und wünschenswerth war für die Schule wie für Lehrer und Kinder. Auf die Kreis Schulinspektion, die ebenfalls durchaus ungenügend ist, komme ich noch später bei einem anderen Paragraphen zurück, jetzt will ich nicht darauf eingehen. Für die Lehrpläne sind vor einer Reihe von Jahren Grundlinien festgestellt. Ich glaube, es wäre hohe Zeit, dieselben gründlich umzugestalten. Um nur auf einen Punkt einzugehen, so wird außerordentlich viel Zeit auf dogmatischen Religionsunterricht verwandt. In den Sommerschulen fallen auf 18 Stunden Unterricht 6 Stunden auf die Religion. Die Confirmanden haben an den Tagen, wo sie zum Confirmationsunterricht gehen, $2\frac{1}{2}$ Stunden Religion an einem Vormittag, da sie außer $1\frac{1}{2}$ Stunden beim Pfarrer zuvor noch 1 Stunde Religion in der Schule haben. Es liegt mir fern, darauf auch nur im Geringsten hinwirken zu wollen, daß den Kindern weniger Religion gegeben werden soll hinsichtlich der Qualität, wohl aber hinsichtlich der Quantität. Der Religionsunterricht soll nicht fast ausschließlich Dogmenlehre sein. Ich behaupte, wir morden auf diese Weise die Religion durch die Religion. Wir müssen mit dem Religionsunterricht zu Herz und Gemüth der Kinder sprechen, sie aber nicht lediglich vollstopfen mit Dogmen und Sprüchen. Wir geben ihnen keinen inneren Halt mit auf den Weg; wenn sie die Schule verlassen, ist bei der größten Zahl der Kinder alle Mühe, die auf die Religionsstunden verwandt worden ist, nutzlos vergeudet. Es könnte so viel Gutes und Edles erzielt werden, wenn in der richtigen Weise vorgegangen würde. — Ich hoffe dringend, daß wir bald dahin kommen, daß in Sachen unseres Volksschulwesens wesentliche Aenderungen eintreten. Ich schließe vorläufig; ich habe vielleicht Gelegenheit, demnächst auf Einzelheiten zurückzukommen.

Minister **Flor**: Meine Herren! Der Ausschussbericht beginnt mit den Worten: „Wie aus wiederholten Verhandlungen der letzten Landtage hervorgeht, erfreut sich das evangelische Oberschulcollegium nicht des Vertrauens des Landtags in dem Maße, wie es bei einer leitenden Behörde wünschenswerth ist.“ Und Herr Plagge hat dies eben in



genügender Weise illustriert. Ich habe nun schon einmal an dieser Stelle ausgesprochen, daß die Staatsregierung zu der oberen Behörde, welche das evangelische Schulwesen in unserem Lande leitet, volles Vertrauen hat, und ich kann diese Erklärung heute nur wiederholen. Ich bin auch fest überzeugt, daß, wenn die Herren mit den gesammten Verhältnissen, sowie mit den Arbeiten und Geschäften des Oberschulcollegiums näher bekannt wären, das Urtheil ein günstigeres sein würde. Damit soll nun selbstverständlich nicht gesagt sein, daß in unserem Schulwesen Alles und Jedes vortrefflich sei, daß sich keine Mängel fänden.

Wenn ich das aber auf der einen Seite zugebe, so möchte ich doch auf der anderen Seite darauf hinweisen, daß die Schulverwaltung, wie kaum eine andere Verwaltung im Staate, fortwährend in Berührung kommt mit den täglichen größeren und kleineren Interessen des Publikums. Wo solche Berührungen vorkommen, da können auch Reibungen und Conflicte nicht ausbleiben und diese Conflicte können nicht immer zur allseitigen Zufriedenheit entschieden werden. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß das Oberschulcollegium, ebenfalls wie kaum eine andere Verwaltung im Staate, ihre Einrichtungen zerstreut findet über das ganze Land, bis in die kleinsten entlegensten Dörfer, und da ist dann die Controle manchmal schwer zu führen, namentlich die persönliche Controle, auf welche ich noch mehr Gewicht lege, als auf die technische. Dieser schwierigen Aufgabe gegenüber kann, glaube ich, die Schulverwaltung eine wohlwollende Beurtheilung beanspruchen; von einer wohlwollenden Beurtheilung habe ich in dem Vortrage des Herrn Abg. Plagge keine Spur gefunden. Ich glaube, daß es sehr zweckmäßig und wünschenswerth wäre, wenn diejenigen Männer, die den Verhältnissen der einzelnen Schulacten nahe stehen und sich für öffentliche Angelegenheiten interessieren, der Schulverwaltung von schwereren Mißständen Mittheilung machten. Ich glaube, oder richtiger ich weiß vielmehr, daß wenigstens die obere Schulbehörde dafür dankbar sein würde.

Der Ausschuß verlangt nun weiter, daß die praktische Pädagogik im Oberschulcollegium mehr vertreten sei. Da hat der Herr Abg. Plagge richtig vorausgesehen, was ich antworten würde. Ich sage: Sie ist vertreten, wir haben im Oberschulcollegium einen Mann, der mit den Verhältnissen unseres Schulwesens vertraut ist wie kaum ein anderer, der sich schon als Pastor, als Localschulinspector praktisch mit dem Schulwesen beschäftigt hat, der unser Volk, seine Art und Weise und seine Bedürfnisse genau kennt. Jedermann hat seine Eigenthümlichkeiten, ich habe den höheren technischen Schulbeamten unseres Landes aber immer — und ich verkehre geschäftlich viel mit demselben — besonnen und wohlwollend gefunden, wenn ich auch nicht immer seine Ansicht habe theilen können. In der Richtung, wie dies eben von dem Abg. Plagge behauptet worden ist, hat derselbe, soviel ich mich wenigstens erinnere, nicht mit mir gesprochen, und ich muß sehr bedauern, daß über die heute vorgebrachten Behauptungen und Beschwerden nicht vorher Rücksprache mit mir, resp. mit dem Herrn Regierungs-Commissar genommen worden ist. Ich will sodann nur noch bemerken in Betreff des Antrags des Ausschusses, daß ich von Seiten der Staatsregierung, da die praktische

Pädagogik im Oberschulcollegium bereits vertreten ist, nur in Aussicht stellen kann, daß in Erwägung gezogen werden soll, ob die Vertretung der Pädagogik verstärkt werden soll.

Auf die einzelnen Beschwerden hier eingehen kann ich nicht. Die Schulverwaltung wird, wie auch Herr Plagge gesagt hat, von dem Oberschulcollegium geführt und nicht direct vom Ministerium. Die Vertreter der Staatsregierung sind absolut nicht in der Lage, wenn hier plötzlich derartige Beschwerden erhoben werden, darauf vollständig und erschöpfend zu antworten, und wenn nicht vollständig und erschöpfend geantwortet wird, dann wird besser garnicht geantwortet. Was soll ich darauf sagen, wenn behauptet wird: In der Schulacht — der Name wird nicht einmal gesagt — werden die Gesetze nicht beachtet, dort sind die und dort jene Mängel. Es ist wünschenswerth für die Schulverwaltung, für deren Interessen doch die Staatsregierung und der Landtag gemeinsam zu sorgen haben, daß dergleichen Dinge, wenn sie vorgebracht werden, auch vollständig erörtert werden; geschieht das nicht, so bleibt immer etwas hängen, und ich würde es daher für sehr wohlgethan halten, wenn die Herren Veranlassung nehmen würden, mit mir oder dem Herrn Regierungs-Commissar vorher über solche Dinge Rücksprache zu nehmen.

Dann hat der Herr Abgeordnete sich auch noch direct an das Staatsministerium gewandt und meint, es könnte sich mehr mit Schulangelegenheiten beschäftigen. Der Herr Abgeordnete weiß nicht, wie weit dies geschieht, es vergeht kaum eine Woche im Jahre, wo nicht die Herren vom Oberschulcollegium mit mir oder dem Regierungs-Commissar häufig langdauernde Besprechungen haben. Das Ministerium beschäftigt sich, soweit es möglich ist, mit den Schulangelegenheiten in der eingehendsten Weise, um das Bücherbinden bekümmert es sich allerdings nicht. Eine weitere unmittelbare Einwirkung des Staatsministeriums auf das Schulwesen kann ich nicht in Aussicht stellen.

Abg. **Schröder**: Nachdem der Herr Minister bereits versprochen hat, in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine Verstärkung der Vertretung der praktischen Pädagogik im Oberschulcollegium angebracht erscheine, kann ich mich kurz fassen. Ich habe nur als Berichterstatter zu bemerken, daß der Ausschuß auf dem entgegengesetzten Standpunkt steht wie der Herr Minister: auf dem Standpunkt des Abg. Plagge, dahin gehend, daß nach seiner Meinung zur Zeit die praktische Pädagogik im Oberschulcollegium nicht vertreten ist. Der Ausschuß verkennt keineswegs die in gewisser Beziehung besonders hervorragende Tüchtigkeit des Herrn Oberschulraths, ist aber der Ansicht, daß er kein praktischer Pädagoge ist. Ich verweise auch darauf, daß verschiedene Herren Mitglieder des Oberschulcollegiums das Amt im Nebenamte führen und daß es dem Ausschusse räthlich erschien, daß nicht nur eine, sondern besser zwei Personen im Hauptamte bei dem Oberschulcollegium anzustellen seien.

Abg. **Plagge**: Dem Herrn Minister ist es nicht erinnerlich, daß ich im letzten Landtage die Sache schon unter der Hand angedeutet und sogar direct den Wunsch ausgesprochen habe, daß Wandel geschaffen werden möge. Es ist geschehen bei der Besprechung, die wir über das Schulwesen hatten, in der über die Berechnung des Landwerthes verhandelt wurde. Nach der Sitzung hat sich der



Herr Minister das Material aus, das ich hatte, ich habe es ihm persönlich überreicht und in Gegenwart des Regierungs-Commissars das gesagt, was ich vorhin andeutete. Ich bedauere sehr, daß der Minister direkt erklärt, nicht in der Lage zu sein, sich mehr um das Schulwesen zu kümmern, als es jetzt geschieht. Ich glaube, daß der Herr Minister den besten Willen hat, das Schulwesen in gutem Zustande zu erhalten, es liegt mir vollständig fern, irgend wie daran zweifeln zu wollen, aber gerade darum will ich, daß er sich für die Folge über das Volksschulwesen näher unterrichte und nicht bloß auf dasjenige eingehe, was ihm von dem Oberschulcollegium vorgelegt wird, sondern es ist durchaus erforderlich, daß er persönlich eingreift. Wenn der Herr Minister, wie er sagt, wöchentlich Vorträge vom Oberschulcollegium entgegennimmt, dann muß es mich Wunder nehmen, daß ihm von den vielen Mißständen nichts bekannt geworden ist. Das ist ein neuer Grund für mich, ihm für die Folge ans Herz zu legen, persönlich einmal in die Schulen hineinzugehen, in Volksschulen und Gymnasien, er würde dadurch dem ganzen Lande außerordentlich dienen. Ich kann nur noch einmal wünschen, daß Landtag, Oberschulcollegium und Ministerium dem Schulwesen die Aufmerksamkeit zuwenden, die ihm gebührt; geschieht es nicht, dann werden wir das sehr bald erfahren müssen, daß wir die Zeichen der Zeit nicht verstanden und versäumt haben, zur rechten Zeit das Rechte zu thun.

Abg. **Jürgens**: Ich möchte nur mit wenig Worten aussprechen, daß ich mich im Allgemeinen mit den Ausführungen des Abg. Plagge über die Geschäftsführung des Oberschulcollegiums einverstanden erklären muß. Was Herr Plagge über die Aufsicht seitens des Oberschulcollegiums gesagt hat, darauf kann ich nicht im Einzelnen eingehen, das würde zu weit führen, ich bin da aber in einzelnen Punkten mit Herrn Plagge nicht einverstanden. Namentlich möchte ich auf seine Ausführungen über die Schulvisitationen zurückkommen. Er scheint übersehen zu haben, daß neben der Generalvisitation, die alle sechs Jahre und vorher angemeldet stattfinden soll, im Gesetz noch eine andere Visitation vorgeschrieben ist, die, wie ausdrücklich gesagt ist, unangemeldet stattfinden soll. Es ist in der That richtig, daß unter den Lehrern gegen diese letzteren Visitationen vielfach eine Abneigung vorhanden ist, aber es ist meine persönliche Meinung, daß gerade diese Visitationen recht wichtig sind. Ich halte überhaupt alle Visitationen, die vorher angemeldet werden, nicht für zweckmäßig. Das ist auch in anderen Theilen unserer Verwaltung der Fall, und ich persönlich muß es erleben, daß Visitationen vorher angemeldet werden. Solche Besuche sind dann keine Visitationen; ich halte sie nur dafür, wenn der Visitator unangemeldet erscheint und den augenblicklichen Stand übersieht. Das ist dann auch durchschlagend in den Erfolgen. Es ist also von dem Abg. Plagge übersehen worden, daß diese Art von Visitationen thatsächlich besteht und daß sie, soviel ich weiß, auch in ausgiebigster Weise ausgeübt wird. Ich habe aber vielfach darüber klagen hören, daß der betr. Visitator auf einmal wie ein Gespenst die Schule betritt. Ein Uebelstand ist noch vorhanden, der auch von Herrn Plagge erwähnt worden ist: daß der Lehrer über das Resultat der Visitation nicht unterrichtet wird. Das ist ein großer Fehler.

Es sollte wenigstens, wenn nicht im Augenblick, wo der Visitator zugegen ist, so doch nachher schriftlich eingehend das Resultat mitgetheilt werden.

Abg. **Feldhus**: Vor drei Jahren, als die Herren Plagge und Wallrichs das Oberschulcollegium scharf angriffen, habe ich mich darüber gewundert und habe geglaubt, daß sie zu weit gingen. Ich habe mich aber nachher überzeugt, daß sie durchaus nicht zu weit gegangen sind, und ich stelle mich jetzt vollständig auf ihren Standpunkt. Wenn der Herr Minister sagt, das Oberschulcollegium habe einen hohen inneren Werth, so mag das richtig sein, ich möchte nur, daß von diesem inneren Werth etwas mehr nach außen dringt (Heiterkeit). Er sagt weiter, er hätte den Oberschulrath immer sehr wohlwollend gefunden; ich möchte nur, daß sich dieses Wohlwollen bis auf die untersten Lehrerstellen erstreckte. Der Minister sagt endlich, daß der Oberschulrath mit den Verhältnissen des Schulwesens durch und durch bekannt sei; ich möchte nur, daß diese Bekanntschaft dazu ausgenutzt würde, um das Schulwesen unseres Landes von den untersten Stufen an zu heben.

Minister **Flor**: Ich möchte nur in Betreff der Unterredung mit Herrn Plagge vor drei Jahren bemerken, daß ich mich sehr gut erinnere, daß er mir das Material brachte, welches nachher vom Staatsministerium eingehend geprüft worden ist. Herr Plagge hat damals eine ganze Reihe von Beschwerden vorgebracht, es ist aber auch nicht eine einzige davon begründet gefunden worden, und ich glaube, daß Herr Plagge demnach mir gegenüber dies auch anerkannt hat, bestimmt kann ich das freilich nicht sagen.

Abg. **Schröder**: Ich möchte noch auf einen Gegenstand eingehen, der bei dieser Position vielleicht angebracht erscheint. Am Schluß jedes Semesters findet bei den höheren Schulen die Abgabe von Zeugnissen statt, und die Eltern sind in der Lage zu erkennen, wie das Kind sich gemacht hat und wie die Aussichten für die Zukunft sind. Ein solches Verfahren vermissen ich bei den Volksschulen vollständig, und ich möchte die Anregung geben, ob es nicht angebracht ist, wenigstens bei den gehobenen Volksschulen und den oberen Klassen, daß Zeugnisse am Schluß des Semesters oder doch des Jahres verabreicht werden, damit man sich einen Einblick in den Stand der Kenntnisse der Kinder verschaffen kann.

Abg. **Meyer**: Ich habe, gleichzeitig im Namen des Abg. Quatmann, die Erklärung abzugeben, daß wir von Antrag 77 zurücktreten. Wir sind nicht in der Lage, den Gegenstand, der hier zur Verhandlung steht, in genügendem Maße beurtheilen zu können, und sind auch durchaus nicht geneigt, uns dieser scharfen Kritik der leitenden Schulbehörde anzuschließen und werden daher auch nicht für den Antrag 77 stimmen.

Abg. **Plagge**: Dem Herrn Abg. Jürgens möchte ich erwidern, daß es mir wohl bekannt ist, daß auch Visitationen stattfinden, die nicht angemeldet sind. Ich habe aber von denen gesprochen, die angemeldet werden sollen. Das sind die Kreisvisitationen. — Dem Herrn Minister darf ich erwidern, daß ihm meine Erklärung genügen wird, wenn ich wiederholt sage, daß ich in der That vor 3 Jahren dieselben Anträge und Wünsche auf Aenderung des Ober-



schulcollegiums vorgebracht habe wie heute. Ich glaube, das dürfte genügen. Hinsichtlich der anderen Angelegenheiten, die im vorigen Landtag zu einer Anzahl von Beschwerden Anlaß gegeben haben, muß ich gestehen, daß ich mich nicht mehr der Einzelheiten erinnere, ich weiß nur, daß der Minister eine eingehende Prüfung hat eintreten lassen und daß ich mir sagen muß: es ist allerdings nichts geschehen, was gesetzlich nicht geschehen durfte, es ist aber Verschiedenes geschehen, was trotzdem nicht hätte geschehen sollen. Das darf ich noch jetzt behaupten.

Abg. Jaspers: Ich bedauere zunächst, daß der Abg. Meyer von dem Antrage zurücktritt; ich theile nicht die Auffassung und Gründe, welche ihn dazu bestimmt haben mögen. Es handelt sich um staatliche Einrichtungen und da der ganze Landtag berufen ist, darüber zu entscheiden, werde ich mich persönlich nicht abhalten lassen, wenn wir zum katholischen Oberschulcollegium kommen sollten, meinerseits mitzustimmen. Der Herr Minister hat gesagt, daß es erwünscht sei, wenn derartige Beschwerden vorgebracht werden sollten, daß sie vorher privatim mit dem Regierungs-Commissar oder mit ihm besprochen würden, weil das Ministerium sonst nicht in der Lage sei, hier im Plenum die nöthigen Erklärungen abzugeben, da es über die Einzelheiten nicht informiert sein könne, da es eben das Schulwesen nicht direkt leitet. Nach meiner Ansicht ist es aber nicht richtig, wie im Augenblicke unsere Organisation ist. Es ist vom Herrn Minister nicht zu verlangen, über Einzelheiten orientirt zu sein, aber auch nicht von den Abgeordneten, daß sie gezwungen seien, vorher die Sache privatim zu verhandeln, und daraus ziehe ich die Consequenz, daß am Regierungstisch eben ein Vertreter anwesend sein muß, der seinerseits in der Lage ist, Auskunft zu geben; es ist mit anderen Worten nothwendig, daß ein Mitglied des Oberschulcollegiums als Regierungs-Commissar hier fungirt. Ich für meine Person muß es jedenfalls als Abgeordneter entschieden ablehnen, gezwungen sein zu sollen, vorher privatim mit der Regierung zu verhandeln. In vielen Fällen mag es zweckmäßig sein, ich will aber nicht gezwungen sein. Ich möchte auch noch meinen Wunsch aussprechen, daß überall die technischen Beamten mehr als bisher in die Lage gebracht werden, hier mit zu verhandeln. Es ist nicht möglich, daß Juristen immer in der Lage sein sollen, die nöthige Auskunft zu geben.

Minister Flor: Ich möchte nur kurz bemerken, daß es mir ganz fern gelegen hat, von den einzelnen Abgeordneten zu verlangen, wenn es ihnen nicht paßt, mit mir vorher privatim zu sprechen. Meist kommen aber hier Dinge zur Berathung, die auch schon im Ausschusse besprochen werden und dann entspricht es durchaus dem Sinne unserer Verfassung, daß vor der öffentlichen Verhandlung die Angelegenheit mit einem Vertreter der Regierung erörtert wird.

Abg. Meyer: Der Abg. Jaspers hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß der Abg. Quatmann und ich von dem Antrage zurückgetreten sind. Ich muß mein Bedauern darüber aussprechen, daß ich über diesen Punkt mich nicht in Uebereinstimmung mit dem Abg. Jaspers befinde, muß aber bitten, das, was ich in dem einzelnen Fall thun will, mir allein zu überlassen.

Abg. Jaspers: Es hat mir fern gelegen, dem Abg. Meyer Anweisung zu geben, wie er sich zu verhalten hat, aber ich werde doch mein Bedauern aussprechen können, wenn er in einer Frage eine gewisse Haltung einnimmt aus principiellen Gründen, die ich nicht für richtig halte.

Der Antrag 77 wird angenommen.

Zu den Anträgen 78 bis 81 erhält das Wort

Abg. Schröder: Zu §. 110 befindet sich in der Regierungsvorlage die Bemerkung: „Unter der Bedingung u. s. w.“ Der Ausschuß hat schon schriftlich ausgesprochen, daß Nachtragsforderungen über den Zuschuß zur Oberrealschule in Aussicht stehen und vielleicht noch weitere Verhandlungen nothwendig werden. Der Ausschuß ist aber später auf die erwähnte Bedingung aufmerksam geworden, welche der Stadt Oldenburg die Verpflichtung auferlegt, kein höheres Schulgeld als 80 *M.* zu erheben. Diese Bedingung ist vom vorigen Landtag gemacht worden bei Ertheilung eines höheren Zuschusses als in den Vorjahren. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß, nachdem beim Gymnasium ein höheres Schulgeld in Aussicht genommen ist, es nicht richtig sei, die Oberrealschule an 80 *M.* zu binden, sondern nur ein gleiches Schulgeld für die Kinder der Stadt Oldenburg und für die Auswärtigen erhoben werden müsse.

Deshalb beantragt der Ausschuß nachträglich, die Bemerkung zu §. 110 der gedruckten Vorlage zu streichen und dagegen hinzuzufügen:

„Unter der Bedingung, daß für die Schüler aus der Stadt Oldenburg und auswärtige Schüler das Schulgeld gleichmäßig festgestellt werde.“

Wir glauben, dadurch der Stadt Oldenburg einen Dienst zu erweisen und bitten, den Antrag als Ergänzung zu §. 110 anzunehmen.

Präsident: Das würde also Antrag 81a werden.

(Verliest ihn.)

Ich stelle den Antrag gleichzeitig zur Berathung.

Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Schulze: Ich möchte fragen, ob noch eine Nachtragsforderung kommen wird, bezüglich Erhöhung des Staatszuschusses zu den Kosten der Oberrealschule.

Abg. Schröder: Es steht ausdrücklich im schriftlichen Bericht, daß eine Nachtragsforderung noch erwartet werden kann.

Der Präsident bringt die Anträge bis 81 zur Abstimmung.

Die Anträge werden angenommen.

Sodann wird Antrag 82 (§§. 111—116) zur Berathung gestellt.

Abg. Jürgens: Zu diesem Paragraphen hat der Ausschuß eine Bemerkung gemacht, worauf ich mit einigen Worten näher zurückkommen möchte. Es ist im Landtag bekannt, daß in der zweiten oder dritten Versammlung des vorigen Landtags die bisherige städtische Bürgerschule der Stadt Barel auf den Staat übernommen worden ist als berechnete Landwirthschaftsschule. Man ist dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Stadt, namentlich weil sie besonders die Uebernahme der Schule auf den Staat wünschte, sich mit einer berechtigten Schule für ihren Be-



zirk begnügen würde. Es ist aber bekannt geworden, daß in der Stadt Varel eine Bewegung entstanden ist, und es soll in erster Lesung die Angelegenheit im Stadtrath schon beschlossen sein, daß die Bürgerschule in eine berechnete Realschule umgewandelt werden solle, so daß damit unserer neugeschaffenen Staatsanstalt sozusagen eine Concurrenzanstalt erwächst. Der Ausschuß ist der Meinung gewesen, daß die fraglichen Zuschüsse nur solchen Schulen zugewandt werden sollen, welche in ihren gegenwärtigen Einrichtungen und Lehrzielen feststehen. Solche, die darüber hinausgehen, sollen nicht bedacht werden. Ich habe nur diese Bemerkung des Ausschusses wiedergeben wollen.

Abg. Wilken: Durch die Uebernahme der höheren Landwirthschaftsschule auf den Staat war die Stadt Varel in die Nothwendigkeit versetzt, sich für ihren Bezirk wieder eine neue Schule zu gründen. Was es denn nun überall der Fall sein wird, so geschah es auch in Varel, daß sich verschiedene Parteien entwickelten, welche zum Theil für die Errichtung einer höheren Bürgerschule, Realschule, zum Theil für die Errichtung einer gewöhnlichen Bürgerschule sich aussprachen.

Im Stadtrath ist verschiedentlich darüber verhandelt worden und hat sich eine Majorität für die Einrichtung einer höheren Bürgerschule oder Realschule gebildet. Der Beschluß ist bereits in zweiter Lesung, wie ich mittheilen kann, wiederholt und wird demnächst dem Großherzoglichen Staatsministerium unterbreitet werden. Ich sehe nun nicht recht ein, weshalb man vornherein der Stadt Varel einen Zuschuß abschneiden will, den die Stadt zur Errichtung einer höheren Lehranstalt verwenden will. Ich möchte glauben, daß es doch ebensowohl der Stadt Varel vergönnt sein mag, sich ihre Lehrziele zu stecken für ihre Schule, wie den andern Städten, und ich möchte darum bitten, doch den Zuschuß, den Varel jetzt hat, mindestens auch zu belassen, wenn sie demnächst eine höhere Schule errichten sollte. Daß diese Schule eine Concurrenzanstalt der Landwirthschaftsschule sein wird, glaube ich nicht, denn diejenigen Bürger der Stadt, die ihre Kinder der Landwirthschaftsschule zuführten, werden das nach wie vor thun, und diejenigen Bürger, die ihren Kindern eine andere Bildung geben wollen, werden sie demnächst vielleicht fortschicken müssen. Ich möchte im Interesse der Stadt noch darauf hinweisen, daß der Stadtrath deshalb noch die höhere Schule beschlossen hat, um besser situirten Eltern Gelegenheit zu geben, ihre Kinder dort erziehen zu lassen, hofft also auch auf Zuzug von auswärtig, der der Stadt von Vortheil wäre. Ich möchte glauben, daß durch solchen auswärtigen Zuzug der landwirthschaftlichen Lehranstalt Nachtheil in keiner Weise erwächst.

Abg. Schröder: Ich halte das Vorgehen der Stadt Varel, wo nämlich bereits in zwei Lesungen beschlossen ist, eine höhere Bürgerschule einzurichten, keineswegs für entgegenkommend oder acceptabel. Der Staat subventionirt eine Anzahl Bürgerschulen, hat aber bisher der Stadt Varel nicht allein sein Wohlwollen dadurch bewiesen, daß er die Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt erster Ordnung in Varel vornahm und daß er das Gebäude auf den Staat übernahm, sondern er hat auch durch einen erhöhten Beitrag von 3000 *M.* gezeigt, daß er der Stadt Varel ent-

gegenkommen will. Wenn aber die Stadt Varel dokumentirt, daß sie in der Lage ist, ohne eine Staatssubvention auszukommen, indem sie die bisherige Schule zu einer Realschule zweiter Ordnung erweitert, so fragt es sich: Bedarf diese Stadt den Zuschuß in dem Maße, wie er ihr bisher zu Theil wurde? Es ist nicht zu vergessen, daß zwei berechnete Schulen, die dasselbe Endziel haben — die Berechnung zum Einjährig-Freiwilligendienste — sich gegenseitig Concurrenz machen. Andererseits liegt in dem Beschlusse des Varel Stadtraths ein Mißtrauensvotum gegen die berechnete Landwirthschaftsschule. Deshalb wäre es mir angenehm, wenn ich von Seiten der Staatsregierung eine Erklärung erhalten könnte, ob dieselbe geneigt ist, bei den veränderten Verhältnissen, wenn also die Bürgerschule in eine Realschule umgewandelt wird, nach wie vor die Subvention von 3000 *M.* pro Jahr zu gewähren? Ich stehe auf dem Standpunkte, daß es in diesem Falle ausgeschlossen ist, weil wir bei §. 111 zunächst nur eine Subvention für die Bürgerschule in ihrem gegenwärtigen Umfange und ihrer jetzigen Einrichtung genehmigen.

Abg. Wilken: Den Vorwurf des Herrn Schröder, daß die Stadt Varel durch den Beschluß des Stadtraths der Landwirthschaftsschule ein Mißtrauensvotum ertheile, muß ich durchaus zurückweisen. Ich sehe wahrhaftig nicht ein, daß dadurch der Landwirthschaftsschule in irgend einer Weise zu nahe getreten wird. Ich möchte noch einmal betonen, was ich schon im vorigen Landtag ausgesprochen habe: Varel hat längere Jahre hindurch unter großen Kosten für das Land die Landwirthschaftsschule erhalten und ist finanziell durch die Uebernahme der Schule als Staatsanstalt nicht so vortheilhaft davon gekommen, wie die Herren vielleicht glauben. Varel hat große Opfer gebracht, um die Landwirthschaftsschule dem Lande zu erhalten, ich betone das noch einmal.

Abg. Feldhus: Ich wollte dasselbe sagen, was Herr Wilken ausgeführt hat. Außerdem will ich hinzufügen, daß wir doch auch der Stadt Oldenburg für die Oberrealschule 10 000 *M.* bewilligen, die gewissermaßen auch eine Concurrenzanstalt der hier bestehenden Schule, des Gymnasiums, ist. Warum wollen wir der Stadt Varel zu einer Realschule nicht ebenso gut 3000 *M.* geben, wie zu einer Bürgerschule? Ich halte das gar nicht für so sehr gefährlich. Wenn die Stadt Varel glaubt, daß ihren Verhältnissen mehr eine Realschule als eine Bürgerschule entspricht, so mag sie eine bauen, dem Staate kostet es nicht mehr als bis jetzt.

Abg. Jürgens: Ich möchte auf eine Aeußerung des Herrn Feldhus zurückkommen. Der Vergleich der Varelser Bürgerschule mit der Oldenburger Oberrealschule ist nicht stichhaltig. Der Staat hat entschieden ein Interesse an dieser höheren Schule, die zum Eintritt in manche Zweige des Staatsdienstes und Reichsdienstes vorbereitet. Die Oberrealschule also hat ein anderes Lehrziel. Ich bin also immer noch der Meinung, daß die betreffenden Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes so zu verstehen sind, daß den bestehenden Bürgerschulen der Zuschuß zu geben ist, aber die Varelser Anstalt in ihrer neuen Gestaltung hat diese Berechnung nicht, der Meinung bin ich. Als es sich um Uebernahme der Landwirthschaftsschule auf den Staat han-



derte, sagten mir persönlich Mitglieder des Stadtraths zu Barel auf meine Befürchtung hin, die ich wegen einer Concurrenz aussprach, daß keineswegs darauf zu rechnen sei, weil ja zwei Anstalten mit demselben Lehrziel entschieden zuviel seien. Jetzt stehen wir vor der Thatfache und ich meine, daß es wohl berechtigt ist zu erwägen und es auch auszusprechen, daß wir nicht in der Lage sind, eine Unterstützung in dem großen Umfange zu gewähren, weil das Bedürfnis nicht vorliegt, daß der Staat eingreifen muß.

Abg. Soyer: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Jürgens nicht anschließen. Wenn in anderen Landestheilen das Bedürfnis hervortritt, eine höhere Schule zu gründen, warum soll diese höhere Schule nicht auch die Staatsunterstützung erhalten wie eine andere? Die Schule ist allerdings nicht mit einem Gymnasium zu vergleichen, aber der Staat kann trotzdem zu ihren Kosten ebenso gut beitragen, wie er zu denen der Bürgerschulen beiträgt.

Der Präsident schließt, da das Wort nicht weiter gewünscht wird, die Berathung und eröffnet sie über die Anträge 82 und 83.

Das Wort erhält

Abg. Wallroth: Bei Berathung des §. 117 habe ich bereits im Finanzausschuß an den Regierungsvertreter die Anfrage gestellt, ob nicht bald thunlichst die jungen Leute aus dem Fürstenthum Lübeck, die sich dem Volksschulwesen widmen, im Oldenburger Seminar Aufnahme finden könnten, wie es früheren Jahren der Fall gewesen sei. Der ertheilte Bescheid hat mich recht befriedigt, er ging dahin, daß man die Volksschulamtskandidaten vor Jahren nur mit Bedauern wegen Mangels an Platz hier nicht mehr habe aufnehmen können, daß aber in absehbarer Zeit bauliche Veränderungen des hiesigen Seminars nöthig seien und dann Bedacht genommen werden solle auf deren Aufnahme wie in früheren Jahren. Bei uns zu Lande wünscht man diese Wiederaufnahme sehr, schon deshalb, weil die ganzen hiesigen Einrichtungen und Lebensverhältnisse mehr homogen, mehr gleichartig denen in Fürstenthum Lübeck sind, als denen in Greiz, wo die jungen Leute zur Zeit das Seminar auf Grund eines Abkommens mit der Regierung besuchten. Ich will übrigens betonen, daß mir die Auskunft geworden ist, daß sie in Greiz eine vorzügliche Ausbildung und Erziehung erhielten, daß also der Grund der gewünschten Veränderung nur der sei, daß sie zu Oldenburg gehörten, wo ihrem Heimathlande gleichartigere Verhältnisse seien. Ich möchte mir erlauben, an die Staatsregierung die Bitte zu richten, die Sache im Auge zu behalten und baldthunlichst mit der Erweiterung der in Aussicht genommenen Baulichkeiten vorgehen zu wollen.

Präsident: Es wird mir soeben noch ein Antrag überreicht, betr. die Bürgerschule in Barel.

Abg. Wilken: Nach den Aeußerungen, die hier über den Zuschuß gemacht worden sind, der der Stadt Barel gewährt werden soll, möchte ich mir erlauben einen Antrag einzubringen, dahingehend, daß Barel auch ein entsprechender Zuschuß gewährt werde.

Präsident: Ich bemerke zur Geschäftsordnung, daß die Berathung über den §. 82 bereits geschlossen ist.

Abg. Jürgens: Ich wollte nur darauf hinweisen.

Präsident: Es wird also der Antrag zu 82 nur als ein selbständiger Antrag eingebracht werden können. Ich muß Ihnen das überlassen.

Die Berathung über den Antrag 83 wird geschlossen.

Präsident: Zu Antrag 84 wird mir soeben von Herrn Regierungs-Commissar Willich folgender Antrag überreicht:

Ich beantrage:

„die zu §. 123 des Voranschlagsentwurfs der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums vorgesehenen 760 *M.* für das Jahr auf jährlich 1000 *M.* zu erhöhen.“ (Beifall!)

Ich stelle diesen Antrag gleich zur Berathung.

Minister Flor: Es ist mir leider nicht möglich gewesen, bis heute das genaue statistische Material zu beschaffen über den Umfang, in welchem die Kreisschulinspection vorgenommen wird. Mir ist aber aus mehrfachen Unterredungen mit den Mitgliedern des Oberschulcollegiums bekannt, daß die Kreisschulvisitationen nicht im vollen Maaße ausgeübt werden. Das rührt daher, weil Persönlichkeiten, welche dieses Amt übernehmen könnten, schwer zu finden sind und weil dann noch die geeigneten Persönlichkeiten sich von dem Amte zu befreien suchen, da es für ein besonders angenehmes nicht gilt. Ich habe aber schon seit längerer Zeit darauf gedrungen, daß die Kreisschulvisitationen, soweit es irgend möglich ist, weiter ausgedehnt werden. Das ist auch geschehen, und ich hoffe, bestimmt versprechen kann ich es allerdings nicht, daß im nächsten Schuljahre die Kreisschulvisitation im vollen Umfange, wie es die Verordnung vorschreibt, vorgenommen werden kann. Was den Betrag der Position betrifft, so ist, glaube ich, die Summe für das katholische Oberschulcollegium reichlich hoch gegriffen, die Summe für das evangelische Oberschulcollegium, 760 *M.*, auch bei dem gegenwärtigen Bedürfnis reichlich niedrig, es ist der alte Satz, der seit Jahren im Voranschlage steht. Ich habe aber unter diesen Umständen den Regierungscommissar ersucht, bei dem Herrn Präsidenten den Antrag einzureichen, der soeben verlesen worden ist, wonach für die nächste Finanzperiode 1000 *M.* jährlich eingestellt werden.

Abg. Plagge: Ich bin sehr erfreut über die Ausführungen des Herrn Ministers und über den Antrag, der von Seiten der Regierung uns zugegangen ist. Ich glaube aber, wir werden auf diese Weise nicht zum Ziel kommen, in der Weise, wie die Kreisschulvisitation gehandhabt wird. Sie wird gehandhabt im Nebenamte, und ich kann mir nicht denken, daß diese Einrichtung auf die Dauer genügen wird. Ich möchte daher einen Antrag folgenden Inhalts stellen:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, in Erwägung zu ziehen, ob nicht unsere Kreisschulinspection durch fest angestellte pädagogisch gebildete, praktisch erfahrene Schulinspektoren auszuführen ist.

Präsident: Herr Abg. Plagge hat den eben verlesenen Antrag überreicht. Wird der Antrag unterstützt? Soll er mit zur Berathung gezogen werden?

Das Wort hat Herr Abg. Jürgens.

Abg. Jürgens: Ich möchte beantragen, den Antrag dem Verwaltungsausschuß zur Vorberathung zu überweisen. Es veranlaßt mich der Umstand dazu, daß es sich um eine



völlig neue Organisation handelt, der ich im Princip nur zustimmen kann. Mit der Schulinspection sollten nur pädagogisch durchaus gebildete Leute beauftragt werden. Doch muß ich darauf hinweisen, daß diese Einrichtung eine finanzielle Bedeutung von großer Tragweite hat, und ich halte es darum für zweckmäßig, daß der Antrag dem Verwaltungsausschuß zur Vorberathung überwiesen wird.

Minister Flor: Ich möchte den Antrag des Herrn Fürgens unterstützen. Schulinspectoren, die jahraus jahrein nichts weiter zu thun hätten, als zu inspiciere, das wäre meines Erachtens eine bedenkliche Einrichtung.

Abg. Jaspers: Der Antrag wird voraussichtlich dem Ausschuß überwiesen werden, und ich möchte den Ausschuß gleich bitten, falls er zu der Ansicht kommen sollte, daß Schulinspectoren nicht anzustellen sind, zu erwägen, ob nicht die Kreise zu verkleinern sind; ich weiß z. B., daß Ostfriesland in kleinere Kreise eingetheilt ist, als sie hier üblich sind; dort hat ein Schulinspector 20—22 Klassen zu verwalten, Klassen, nicht Schulen. Die Inspection findet dort jährlich nicht einmal, sondern zweimal statt, während sie bei uns nur für alle zwei Jahre einmal vorgeschrieben ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich möchte den Herrn Berichterstatter fragen, ob der Finanzausschuß damit einverstanden sein wird, den Antrag 84 zurückzuziehen und dafür den neu eingereichten Antrag der Regierung anzunehmen?

Abg. Schröder: Wir acceptiren.

Präsident: Dann ist von Herrn Fürgens der Antrag gestellt worden, den Antrag des Herrn Plagge dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Ist die Versammlung damit einverstanden?

Der Landtag erklärt sich einverstanden.

Die Anträge 82—84 werden sodann angenommen.

Präsident: Der Antrag 85 hat einen Vorläufer, indem eine Majorität des Ausschusses 2 Anträge stellt. Antrag der Mehrheit *N* 1 lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage zur gerechteren Vertheilung der Schullasten durch Einrichtung größerer Verbände zu machen.

Ich stelle diesen Antrag der Mehrheit *N* 1 zur Berathung. Ich eröffne die Berathung.

Abg. Söyer: Es ist nicht zu bestreiten, daß einzelne Schulachten schwer belastet sind und das Bestreben, diesen Schulachten zu Hülfe zu kommen, unterstütze ich gerne. Das kann auf zwei Wegen geschehen; einmal dadurch, daß man sagt: Die Zuschüsse des Staates sollen früher als bisher und in stärkerem Maaße als bislang geschehen den Gemeinden zuließen, andererseits kann man eine bessere Ausgleichung dadurch herbeiführen, daß die Grenzen der Schulachten erweitert werden. Ich bin für den ersteren Weg und zwar aus dem Grunde, weil ich mir sage, daß derjenige, der die Schulachten zu den großen Lasten zwingt, auch zur Entlastung herangezogen werden soll. Der Staat zwingt die Eingeseffenen einer Schulacht, die Kinder in die Schule zu schicken, die Lehrer anzustellen, Neubauten auszuführen. Ist es da nicht richtiger, den Staat zur Entlastung heran-

zuziehen, als die Mehrkosten anderen zufällig daneben liegenden Schulgemeinden zuschieben zu wollen? Würde man diesen von mir vorgeschlagenen Weg aus gewissen Gründen nicht gehen können, so wäre ich auch unter Umständen bereit, den anderen Weg zu beschreiten und die Grenzen der Schulachten zu erweitern, aber nur soweit, als sich diese zukünftigen Grenzen mit den Grenzen der politischen Gemeinde decken würden. Würde man aber beabsichtigen, weiter zu gehen und Amtsverbandschulen einzurichten, so müßte ich mich ganz entschieden dagegen erklären. Nehmen sie zwei benachbarte Schulachten an. In der ersten werden zur Bestreitung der Schulausgaben 6 Monate Einkommensteuer bezahlt, in der zweiten 12 Monate. Damit ist aber nicht gesagt, daß die erste Schulacht bezüglich sonstiger Communallasten auch so günstig gestellt ist. In dieser ersten Schulacht, die einer anderen politischen Gemeinde angehört, können beispielsweise durch Chausseebauten die anderen Communallasten so erheblich sein, daß den Eingeseffenen die Bezahlung der jährlichen Abgaben schwer fällt. Würde man nun dieser ersten Schulacht noch etwas aufbürden von den hohen Schullasten der zweiten Schulacht, so könnte es passiren, daß diese erste Schulacht, was die Gesamtcommunallasten anbelangt, erheblich ungünstiger gestellt wäre als die zweite, die ursprünglich bezüglich der Schulabgaben mit 12 Monaten belastet war. Das trifft ja nicht immer zu, aber daß es zutreffen kann, dafür liefern mir zwei Gemeinden in unserm Amtsbezirk den Beweis: die Gemeinden Stuhr und Hasbergen. In der ersten sind in Folge des Ausbaues eines großen Chausseenezes die Ausgaben dafür sehr erheblich, in der Gemeinde Hasbergen sind Chausseelasten fast gar nicht vorhanden. Auch aus anderen Gründen bin ich nicht für Errichtung von Amtsverbandschulen. Ueber die Bedürfnisse der Lehrer, über die Bedürfnisse der Schule, namentlich, wenn es sich um Baulichkeiten handelt, gehen die Ansichten außerordentlich weit auseinander, und wenn ich mir den Amtsverband Delmenhorst vorstelle, so kann ich ruhig sagen, daß man in der Stadt zu derartigen Ausgaben leichter geneigt ist als in unseren ländlichen Kreisen. Als Beweis dafür kann ich anführen, daß wir seit Jahren unseren Hauptlehrern eine persönliche Zulage gewähren außer der vorgeschriebenen Ortszulage; wir thun das, weil uns daran liegt, eine gute Volksschule zu haben, und wenn wir das wollen, müssen wir unsere Lehrer besser besolden. Würden wir nun mit derartigen Ausgaben abhängig sein von der Beschlußfassung des Amtraths, so glaube ich, daß diese Ausgaben nicht so leicht bewilligt würden, als es jetzt von der städtischen Vertretung geschieht. Die Folge davon würde aber sein, daß unsere Volksschule erheblich leiden würde. Das möchte ich vermeiden. Ich beabsichtige einen Antrag einzubringen, der dahin geht:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise den stark belasteten Schulachten, weiter als bisher geschehen, am geeignetsten zu Hülfe zu kommen sei und dem nächsten ordentlichen Landtage dieserhalb Vorschläge zu machen.

Der Antrag will dasselbe, was der Antrag des Finanzausschusses bezweckt; er will den stark belasteten Schulachten



mehr als bisher zu Hülfe kommen; er läßt aber auch den ersten Weg offen, den ich vorgeschlagen habe und der dahin geht, daß der Staat eintreten soll. Der Antrag des Finanzausschusses schreibt ganz bestimmt den anderen Weg vor, die Schulachten zu erweitern; es ist mir nicht möglich, dem ohne weiteres zuzustimmen. Ich will zur Beurtheilung dieser Frage mehr Material haben, als mir jetzt zur Verfügung steht. Ich will auch Material darüber haben, wie sich die Verhältnisse später in den einzelnen Schulachten voraussichtlich gestalten werden. Der Antrag des Finanzausschusses will eine uralte Einrichtung einfach über den Haufen werfen, und das kann ich so ohne weiteres nicht thun. Um dem beizustimmen, muß ich orientirt sein, mehr als ich augenblicklich bin. Ich möchte Sie bitten, dem Antrage, den ich eingebracht habe, beizustimmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Geh. Ministerialrath **Willich**: Die Staatsregierung kann sich zur Zeit, wie wohl allseitig erklärlich sein wird, weder über den Antrag des Finanzausschusses noch über den Antrag des Herrn Abgeordneten Hoyer irgendwie erklären, über den Antrag des Finanzausschusses um so weniger, als zu der Berathung dieses Beschlusses der Regierungskommissar nicht zugezogen worden ist und erst aus dem Berichte der Beschluß ersichtlich wurde. Ich muß mich hier auf das Versprechen beschränken, daß die Staatsregierung die beiden vorliegenden Anträge, soweit sie der Landtag annehmen wird, in Erwägung ziehen wird. Es wird indeß vielleicht auch jetzt schon angebracht sein darauf hinzuweisen, daß der Zweck, den der Antrag des Finanzausschusses verfolgt, bereits vor längerer Zeit beim Landtage angeregt und von der Staatsregierung eingehend geprüft worden ist. Es war im Jahre 1873 als das Schulgesetz für das Fürstenthum Lübeck verhandelt wurde und bei dieser Gelegenheit der Landtag die Staatsregierung ersuchte, ein ähnliches Gesetz auch für das Herzogthum vorzulegen. In dieser allgemeinen Fassung war dasselbe Ansuchen enthalten, welches zweifellos auch jetzt bei dem Antrage des Finanzausschusses vorschwebt, das Ansuchen, die bestehenden Schulachten aufzuheben und die Angelegenheiten der Schulen auf die politischen Gemeinden übergehen zu lassen. Es ist wohl angebracht, auf einige Bedenken aufmerksam zu machen, die einer solchen Maßregel entgegenstehen würden. Ich kann mich zunächst beziehen auf einige Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Hoyer, indem die von ihm angeführten Schwierigkeiten und Bedenken, welche gegen die Uebernahme des Schulwesens auf den Amtsverband sprechen, in gewissem Maaße theilweise ähnlich sprechen würden gegen eine Uebernahme des Schulwesens seitens der politischen Gemeinde. Im übrigen ist seiner Zeit bei der eben erwähnten eingehenden Prüfung von der Staatsregierung die Maßregel nicht für gerathen befunden worden; es ist in Folge dessen auf das gestellte Ersuchen des Landtags dem 18. Landtage unter dem 5. Januar 1876 in einem Schreiben das Resultat der Prüfung mitgetheilt und die Gründe genannt worden, welche dagegen befunden worden sind. Um dies nur kurz hier anzudeuten, so ist darin hervorgehoben, daß bei der außerordentlich großen Verschiedenheit in den Verhältnissen unserer Schulachten, auch bei der großen Verschiedenheit innerhalb desselben Gemeindebezirkes, bei der Verschiedenheit in den

Bodenverhältnissen und in den Verhältnissen der Steuerkraft es naturgemäß erscheint, daß die Schulen selbst auch sich verschieden gestalten würden und daß deshalb eine gleichförmige Behandlung kaum durchzuführen sein würde. Es ist namentlich aber auch das Bedenken aufgetreten und von der Staatsregierung als sehr begründet befunden worden, daß eine wirkliche, intensivere Förderung unseres Schulwesens dadurch nicht erzielt werden könnte, wenn es zur Sache der politischen Gemeinde gemacht würde, weil man annahm, daß bei den kleinen Schulverbänden, bei welchen die Schulvertretungen je nur für ihre Schule zu sorgen haben, das Interesse ein regeres und das Bestreben, die eigene Schule zu fördern, ein lebhafteres sein wird, als wenn eine Schulcommission innerhalb der Gemeindevertretung, wie sie auch organisirt sein mag, zugleich eine größere Zahl von Schulen zu besorgen und auszustatten hat. Es würde dann auch namentlich das Bedenken hervortreten, daß von selbst das Bestreben herrschen würde, diese Schulen in der Gemeinde in ziemlich hohem Maaße gleichförmig zu gestalten und daß dies ein Hinderniß dagegen sein würde, die bessere Ausgestaltung der einzelnen Schule zu fördern und ihr freie Bahn zu lassen. Es sind damals außerdem Schwierigkeiten gefunden worden, diese Maßregel durchzuführen in der Richtung, als die ganze Schulorganisation dadurch ja naturgemäß verändert würde, Schwierigkeiten, auf die hier nicht näher einzugehen sein wird. Aber was namentlich betont sein mag: als die größte Schwierigkeit ist hervorgehoben, daß mit der Aufhebung der Schulachten eine vollständige Umgestaltung des vorhandenen Schulvermögens verbunden sein müßte und da man nicht erwarten könne, daß die Schulachten freiwillig zu Gunsten der politischen Gemeinde auf das Vermögen verzichten würden, so ist es überhaupt nicht als möglich angesehen worden, durch ein Gesetz das Schulvermögen der einzelnen Schulachten zu dem der gesamten Gemeinde zu machen, eben so wenig aber auch, es als Vermögen der Schulachten beizubehalten, weil dann eine complizirte Abrechnung stattfinden müsse und vor Allem der Zweck verfehlt werde, der mit dem Antrag verknüpft ist, nämlich die Lasten innerhalb der politischen Gemeinde auszugleichen. Dies sind kurz angedeutet die Gründe, aus denen seiner Zeit die Staatsregierung die ganze Maßregel nicht bloß für nicht gerathen gehalten hat, sondern auch nicht für durchführbar. Inwieweit diesen Gründen jetzt noch dasselbe Gewicht beizulegen sein wird und sie der Maßregel entgegenstehen werden, wird von der näheren weiteren Prüfung abhängig bleiben müssen.

Abg. **Feldhus**: Ich verkenne nicht, daß die Einführung großer Schulverbände auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen würde, aber daß deshalb die Sache gleich aufgegeben werden muß, glaube ich nicht. Es wird sich schon die Möglichkeit ergeben, auf irgend eine Weise zum Schluß zu kommen. Die Bedenken des Herrn Abg. Hoyer theile ich durchaus nicht. Ob sich diese Verbände mit den Amtsverbänden oder mit den politischen Gemeinden decken, das ist nach meiner Ansicht nicht wesentlich, ich will die Frage dahingestellt sein lassen. Daß aber verschiedene Kommunen, die jetzt weniger zahlen, dann mehr zahlen werden, das kann mich nicht abschrecken. Es giebt Gemeinden, die außer hohen Schullasten auch noch hohe Kommu-

Berichte. XXV. Landtag. 18. 877.



nallasten haben. Wenn wir Schulverbände einrichten, wird es nicht mehr vorkommen können, daß in einer Gemeinde die Beiträge in der einen Schulacht 25 % und in der anderen 200 ausmachen. So bezahlt Apen 75 %, Bokel 62, Augustfehn 25, Nordloh 120, Godensholt 150, Burgfelde 75, Dänikhorst 180, Kaihausen 200, Nschhausen 150, Elmendorf 90, Zwischenahn 160—180 % der Einkommensteuer. Das ist die Verschiedenheit in einem ganz kleinen Bezirk. Und noch andere Uebelstände ergeben sich. Kinder aus Hengstforderfeld müssen durch Augustfehn 2½ Kilometer weiter nach Apen zur Schule. Das könnte dann nicht mehr vorkommen; man würde die Kinder dahin weisen, wo sie am nächsten bei der Schule sind.

Abg. **Meyer**: Wie Sie aus dem Ausschußberichte ersehen wollen, waren Herr Quatmann und meine Wenigkeit in der Minderheit. Wir haben es zwar unterlassen, im Ausschuß einen eigenen Minderheitsantrag zu stellen, wir haben aber doch bereits eine Erwägung mit einfließen lassen über die Tendenz unserer Auffassung hinsichtlich der Subvention der Schulachten durch den Staat, und nachdem nun durch Herrn Hoyer ein Antrag eingebracht ist, der ziemlich dieselbe Tendenz verfolgt, so wird sich die Minderheit seinem Antrage anschließen können. Was die Gründe anlangt, weshalb sich die Minderheit in Bezug auf die vorliegende Angelegenheit mit der Mehrheit nicht in Uebereinstimmung befand, so sind dieselben hauptsächlich darin gelegen, daß in den beiden Wahlkreisen, die von uns vertreten sind, vielfach Verhältnisse vorkommen, infolge deren unseres Erachtens eine anderweitige Einrichtung der Schulverbände den Interessen der Bevölkerung nicht entsprechen würde. Wir haben im Süden bekanntlich sehr große politische Gemeinden und innerhalb dieser Gemeinden selbstredend eine Menge Schulachten größeren und geringeren Umfangs. Man könnte nun glauben, gerade für solche Verhältnisse würde eine derartige Angelegenheit angebracht sein. Es würden aber nach unserem Dafürhalten vielfache Ungerechtigkeiten hervorgerufen werden und Ungleichheiten entstehen, wie wir sie jetzt nicht haben. Ich erinnere nur an die Baulichkeiten. Wenn die Schulachten die Schulen selbst bauen müssen, so werden sie mit der so außerordentlich nothwendigen weisen Sparsamkeit zu Werke gehen; gehören sie aber einem größeren Verbände an, so wird eine gewisse Neigung vorhanden sein, in einen nicht berechtigten Aufwand zu verfallen. Ganz ähnlich würde es sein bei Gehaltsfeststellungen u. s. w. Wir Mitglieder der Minderheit stehen auf dem Standpunkte, daß heut zu Tage, bei den gestiegenen Abgaben und den nicht günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen es geboten erscheint, überall hauswälderisch zu sein und überall, wo es ohne Schädigung der Sache geschehen kann, zu sparen. Und im Interesse der Sparsamkeit erachte ich die Aufrechterhaltung der jetzigen Schulachten für dringend geboten. Noch ein anderer Grund ist für die Minderheit maßgebend gewesen. Er besteht darin, daß wir es hier mit einem altgewohnten, ganz in die Bevölkerung eingelebten Verhältnisse zu thun haben. Die Einrichtungen besonderer Schulachten innerhalb der großen Gemeinden ist uralte und die selbstständige Haushaltungsführung ist ebenso alt. Das ist auch schon von anderer Seite hervorgehoben worden; aber ich meine es noch besonders betonen zu müssen zur

Motivierung unserer Ansicht, daß nicht ohne besonders zwingende Gründe mit der alten Einrichtung gebrochen werden darf, deren Existenz wir nicht zugeben können. Es ist möglich, daß es sich vielleicht in einer fernen Zukunft herausstellen wird, daß eine anderweitige Einrichtung der Schulachten geboten erscheint, ich kann aber nicht zugeben, daß schon jetzt derartig zwingende Gründe für eine solche Veränderung vorliegen, und wenn das nicht der Fall ist und wenn ich nicht die feste Ueberzeugung gewinnen kann, daß es besser ist, eine so alte Einrichtung aufzugeben, so trage ich Bedenken, einem doch immerhin problematischen Beschlusse beizutreten. Im Uebrigen kann ich mich den Ausführungen des Herrn Hoyer anschließen. Ich muß Sie also bitten, die Mehrheitsanträge nicht annehmen zu wollen, sondern dem Antrage des Herrn Hoyer zuzustimmen.

Abg. **Jaspers** (zur Geschäftsordnung): Die Ansichten im Landtage sind über diese Frage anscheinend nicht so weit geklärt, als der Finanzausschuß seiner Zeit annahm. Auch der Herr Regierungs-Commissar hat Beschwerde darüber erhoben, daß er über den Antrag nicht gehört worden sei. Wenngleich ich nicht glaube, daß verfassungsmäßig der Regierung das Recht zustehe, über jeden Antrag vorher gehört zu werden, so wird der Landtag doch geneigt sein, thunlichst diesem Wunsche zu entsprechen. Ich möchte daher beantragen, den Antrag 1, 2 und den Hoyer'schen Antrag dem Verwaltungsausschusse zur weiteren Vorberathung zu überweisen.

Der Antrag findet die nöthige Unterstützung.

Abg. **Schröder**: Wenn die Sache noch einmal zur Debatte kommen sollte, nachdem sie den Verwaltungsausschuß passiert hat, werde ich abermals Gelegenheit haben, auf die Materie einzugehen. Ich möchte aber doch den Ausführungen des Herrn Vorredners und des Herrn Regierungs-Commissars gegenüber meine Stellung darlegen, nicht als Berichterstatter, sondern persönlich. Von Herrn Meyer ist ausgeführt worden, wir hätten alle Ursache zu sparen, und bei Einrichtung größerer Verbände würden leicht bei Schulbauten und bei der Besoldung der Lehrer größere Ausgaben gemacht. Ich bin mit ihm ganz einverstanden, daß bei der ganz bedeutenden Höhe unserer Kommunallasten wir ans Sparen denken müssen, aber dieser Weg, die Bildung größerer Verbände, ist gerade geeignet, das Sparen zu fördern. Was heut zu Tage den kleinen, nicht wohlhabenden, sehr belasteten Schulachten auferlegt wird durch Schulbauten u. s. w., wird dann vertheilt auf weitere Kreise. Der Einzelne, der Eingeseffene einer Schulacht, wird also durch die Entlastung mehr im Stande sein zu sparen. Entlaste ich aber den Einzelnen, so stärke ich die Gesamtheit. Ich halte es Uebrigens nicht für ein Uebel, wenn bei der Besoldung der Lehrer etwas mehr gethan würde. Wir haben jetzt noch eine Anzahl Stellen im Lande mit 800 M. oder so ähnlich, die bei Einrichtung von Verbänden möglichst bald verschwinden würden. Dann hat Herr Meyer sich darauf bezogen, daß wir es mit einer altgewohnten Einrichtung zu thun haben. Die Zeit schreitet aber fort. Alte Einrichtungen überleben sich und das Bessere ist des Guten Feind. Eine problematische Maßregel kann ich keineswegs in der Errichtung größerer Verbände sehen, ich meine vielmehr, daß wir es



mit einem Schritt zu thun haben, der allgemeine Befriedigung hervorzurufen und dem Interesse der Schule zu dienen geeignet ist. Der Finanzausschuß beantragt auch keineswegs die Uebertragung der Schulachten auf die Amtsverbände oder auf die Gemeindeverbände. Der Ausdruck ist sehr allgemein gehalten: „Durch Einrichtung größerer Verbände soll eine gerechte Vertheilung erzielt werden“. Ich glaube nicht, daß ein Mitglied dieses Hauses nicht eine gerechte Vertheilung wollte. Die Mehrheit des Ausschusses ist nun der Meinung, daß diese gerechte Vertheilung nur möglich ist durch Einrichtung größerer Verbände. Es wäre nun zu prüfen, ob als größere Verbände die Amts- oder die Gemeindeverbände anzusehen sind. Das ist ein Punkt, der heute noch nicht zur Beschlußfassung reif ist. Die Einrichtung größerer Verbände ist von dem Regierungs-Commissar als schwierig hingestellt worden, weil es sich um Ausgleich der Schulvermögen handelt. Es giebt wohlhabende und arme Schulachten. Aber die Schlußfolgerung, die der Herr Commissar daran knüpfte, daß es nicht thunlich sei, das vorhandene Vermögen den Schulachten zu belassen, weil dadurch die gerechte Vertheilung nicht stattfindet, ist mir nicht einleuchtend. Wenn eine Gesamtheit ein Vermögen erworben hat, so ist es natürlich, wenn sie bei Einführung anderer Verbände nach wie vor das Vermögen behält. Daß damit eine Entlastung derjenigen Eingekessenen, die eben Miteigentümer dieses Vermögens sind, den anderen gegenüber eintritt, ist richtig. Aber das ist doch nicht als ein Grund anzusehen, um nunmehr daraus zu folgern, die Regelung sei zu unterlassen. Die Schulorganisation würde verändert, hat der Herr Regierungs-Commissar weiter gesagt. Es wäre uns ganz lieb, wenn einmal eine durchgreifende Veränderung in der Organisation des Oldenburgischen Schulwesens und der bezüglichen Gesetzgebung eintrete, es würde dann auch manche Besserung mit eintreten. Wenn wir eine vollständige Neuorganisation des Schulwesens durchzumachen hätten, könnte gleichzeitig auch die Einrichtung größerer Verbände ins Auge gefaßt werden. Obgleich die Regierung es vor mehreren Jahren für richtig erachtet hat, kleinere Verbände zu belassen, weil sie fürchtet, daß bei Einrichtung von größeren Verbänden das Interesse für die Hebung der Schulen nicht in dem Maße bleiben würde, wie es bis dato beobachtet wurde, so möchte ich doch bezweifeln, daß das Interesse da ein sehr reges ist, wo die Lasten allzu drückend sind. Die Schulachteneingesessenen sind am ersten ungehalten, wenn die Lasten zu groß werden. Das Interesse verschwindet in dem Maße als die Lasten drückend werden, und ein nicht geringer Theil des Mißmuthes fällt auf die Schule und die Lehrer zurück. Die finanzpolitischen Gründe, die der Umwandlung in größere Verbände im Wege stehen, kann ich also nicht als entscheidend ansehen, um dem Wunsche des Mehrheitsantrages nicht zu entsprechen. Mir scheint hier das Wort anwendbar: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Die Ausführungen des Herrn Hoyer veranlassen mich auch noch, kurz darauf zurückzukommen. Herr Hoyer hat deducirt: Weil der Staat die Einwohner zwingt, ihre Kinder in die Schule zu schicken, weil der Staat überhaupt einen Zwang ausübt, sei auch der Staat schuldig, den überlasteten Schulachten beizuspringen. Ja, wollen wir den Staat als den eigentlichen Urheber des bestehenden Zu-

standes heranziehen, dann wäre es besser, die Schule ganz zu verstaatlichen; dann mag der Staat büßen, was er verschuldet hat. Setzt haben wir aber staatsgrundgesetzlich Communal Schulen und darum müssen wir uns auch in Zukunft auf communale Einrichtungen beschränken. Doch ich verzichte auf Weiteres, weil sich später bei der Berathung mehr Gelegenheit zur Aeußerung bieten wird.

Präsident: Ich glaubte, der Herr Abgeordnete wolle über den Antrag Jasper's sprechen und habe ich ihn deshalb nicht eingehalten. Es liegt ein Antrag vor, der vorschlägt, diese beiden Anträge dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Es kann einem Abgeordneten das Wort gegeben werden, der dagegen sprechen will. Das Wort wird nicht verlangt und bitte ich diejenigen, die dafür sind, daß Antrag 1 und 2 der Mehrheit und der Antrag Hoyer dem Verwaltungsausschuß überwiesen werden, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die Mehrheit. Weiter haben sich noch zum Wort gemeldet die Herren Iken, Meyer, Hoyer, Quatmann und Wallroth. Die Herren werden nun wohl verzichten.

Abg. **Meyer** (zur Geschäftsordnung): Ich bezweifle, ob das die Mehrheit gewesen ist.

Präsident: Also die Gegenprobe! Diejenigen Herren, die gegen den Jasper'schen Antrag sind, bitte ich, aufzustehen.

(Geschicht.)

Präsident: Das ist doch eine klare Minderheit. (Heiterkeit.) Der Antrag 85 wird durch die Anträge der Mehrheit nicht berührt. Ich stelle ihn zur Berathung, schließe sie und setze die Beschlußfassung aus. Wir kommen zu Antrag 86.

Abg. **Wallrichs:** Es ist Ihnen bekannt, daß alljährlich auf der zu Pfingsten tagenden Landeslehrerconferenz 3 Lehrer ausgewählt werden, die im künftigen Jahre zu Pfingsten die große deutsche Lehrerconferenz zu besuchen haben, und zu diesem Zwecke sind jährlich 210 M. in den Etat eingestellt, damit diese Lehrer eine Entschädigung für die aufzuwendenden Kosten haben. Für den Fall nun, daß in diesen 3 Jahren, wo für jedes Jahr 210 M. ausgeworfen sind, der Fall eintreten sollte, daß diese Summe nicht zu dem bestimmten Zweck verwandt wird, möchte ich den Antrag stellen, daß alsdann diese Summe der Pestalozzistiftung überwiesen würde. Diesen Antrag erlaube ich mir einzureichen.

Präsident: Es ist ein Antrag zu §. 127 eingegangen: Der Landtag wolle beschließen, falls die für die Jahre 1894, 1895 und 1896 jährlich bewilligten 210 M. in dem einen oder dem andern der genannten Jahre nicht zu dem bestimmten Zweck zur Verwendung gelangen sollten, werden dieselben der Pestalozzistiftung überwiesen.

Ich bemerke, daß dies kein selbstständiger, sondern ein Verbesserungsantrag ist. Ich stelle ihn gleich zur Berathung, er ist genügend unterstützt.

Abg. **Wallrichs:** Ich möchte noch Einiges über die Zwecke der Pestalozzistiftung sagen. Dieselbe ist durch Selbsthilfe der Lehrer entstanden und hat den Zweck, denjenigen hinterbliebenen Angehörigen verstorbener Schullehrer,



die nicht mehr auf staatliche Unterstützung rechnen können, auch nach dem 18. bzw. dem 16. Jahre so zu sagen unter die Arme zu greifen und behülflich zu sein, vielleicht im Hausstande, oder sonst in irgend einer Weise helfend für sie einzutreten. Deshalb möchte ich die Herren ersuchen, für diesen Antrag zu stimmen.

Abg. **Jaspers:** Bevor ich mich entscheide, möchte ich um Auskunft darüber bitten, in welcher Weise thatsächlich in den letzten Jahren die Besichtigung der Lehrerconferenzen stattgefunden hat.

Abg. **Wallrichs:** Alljährlich werden in der Landeslehrerconferenz 3 Mann ausgewählt, die an der im künftigen Jahre tagenden deutschen Lehrerconferenz theilnehmen. Alles was dort verhandelt wurde, wird später hier wieder der Landeslehrerconferenz mitgetheilt. Das ist seit Jahren so gewesen. Es könnte aber doch ein Fall eintreten, wo z. B. — ich will einmal den Fall annehmen — daß die große deutsche Lehrerconferenz in Oldenburg oder gar nicht tagte, dann würde die Summe nicht nöthig sein, und für solche Fälle also möchte ich bitten, daß diese 210 M., die eingestellt sind, und die auch doch übrig sind, der Pestalozzistiftung überwiesen werden.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.
Der Antrag wird angenommen.

Sodann erfolgt Annahme der Anträge 85 und 86.

Abg. **Hoyer** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte für heute Schluß der Verhandlungen vorschlagen und Fortsetzung Morgen. (Bravo!)

Abg. **Schröder:** Sollte es nicht möglich sein, die Titel bis 144 zu erledigen? Dann tritt wieder ein anderer Berichterstatter ein.

Präsident: Der Berichterstatter wechselt bei „Verwaltung der Finanzen“. Ueber das Bechtaer Gymnasium wird voraussichtlich sich eine längere Debatte entspinnen.

Abg. **Meier:** Ich möchte darauf hinweisen, daß in den Gegenständen bis §. 144 auch Minderheitsanträge vorliegen, es ist also nicht ausgeschlossen, daß mehrfach noch eine Diskussion entsteht. Ich bin auch der Meinung, daß wir lange genug gefessen haben. Ich stimme da mit Herrn Hoyer überein.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß der Landtag den Schluß wünscht. Nächste Sitzung setze ich auf morgen 10 Uhr Vormittags. Fortsetzung der Berathung des Voranschlags; fernere kleinere Sachen werde ich hinzusetzen und wird Ihnen die Tagesordnung im Laufe des Tages zugehen. Ich schließe die Sitzung.

